

Die Datenschleuder



Das wissenschaftliche Fachblatt für Datenreisende
Ein Organ des Chaos Computer Club

ISSN 0930-1045 Juni 1995 Nr. 51 DM 3,50 Postvertriebsstück C11301F

ZENSIERT

Editorial

von Wau Holland

Mangelnde Klarheit bei Unterscheidung zwischen Meinungsfreiheit und Gewerbefreiheit führte dazu, daß DS 50 „geschwärzt“ verbreitet werden muß. Dies schlug als „günstigste Variante“ für den CCC e.V. der Ersteller des nunmehr „schwarzen Blocks“ vor. Also: Aktendekkel zu.

Die „ungünstigeren Varianten“ werden auf der nächsten Mitgliederversammlung des CCC e.V. vorgestellt, zu der gesondert geladen wird; Berichte dazu bringt DS 52. Das Versäumnis, im „Kontextil“ der DS 50 über einen Zusammenhang von Betrug und Telekom zu berichten, wird in dieser Ausgabe nachgeholt.

Die „Pressemitteilung des CCC“ ist ein „historisches Dokument“, das ohne vorherige Absprache im CCC an die Medien ging und keine zitierfähige CCC-Stellungnahme ist. Der Anwalt hat die Sache im Kern getroffen und gute ehrenamtliche Arbeit geleistet. Daß die Beauftragung des nicht unumstrittenen Anwaltes vorher nicht im CCC abgesprochen wurde, ist ein „CCC- Innenverwaltungsproblem“.

Nicht nur „zur Abwechslung“ bin ich diesmal uam ViSdP. Die juristische Konstruktion, einen „e.V.“ anstatt einer „natürlichen Person“ zu verwenden, um „Häckeraktivitäten“ und „kritische Informationen“ vor Zensur zu bewahren, hat sich bei DS 50 als schädlich erwiesen.

Wegen des „teuren Warnschusses werden zukünftig DS-Verantwortliche“ nicht mehr nach dem Motto „na wer will denn heute ins Impressum“ ausgewählt. Produktion in Etappen und harte „Artikelkritik“ im Vorfeld ist angesagt, damit die DS nicht Lachblatt für Wiesenschafe und Datenscheiße, sondern ihrem Untertitel gerecht wird.

Aus haftungsrechtlichen Gründen haben alle Erfa-Kreise u.a. den gewerblichen Textilbereich zu meiden. Möglich ist Produktion von Mützen, Kaffeetassen oder Mausuntersetzern privat oder durch ausländische Freunde. Wer mehr als „Bahnhof“ versteht, kennt die Gelegenheiten zur Textilselbstproduktion mittels Diskette an jedem

größeren Platz. Das auf der CeBit'95 beschlagnahmte Bettwäsche-Motiv könnte bei der DS-Schwesterzeitschrift 2600 in den USA zur Herstellung von Kaffeetassen benutzt werden. Vielleicht zieren sogar zwei polizeilich unberechenbare Gleichungen mit vielen „uns Bekannten“ die Tassen:

Alt - F4 2600 + CCC

Für deutsche Kaffeetassenproduktion bietet sich der Porzellanstandort Ilmenau an.

Das Redaktionsgrüppchen wünscht allen Bekannten und Unbekannten viel Spaß beim Lesen zwischen gelüfteten Schleiern, Cola und Koma, Scientology, Satan und anderem mehr. Lästerbriefe sind erwünscht.

VIVA la Trance et à bientôt!

(Some texts of this edition also available in english; peut-etre francais)

[Dies ist mal wieder eine völlig Fix-O-Gum freie DS. Langsam doch stetig setzt sich auch bei uns der Trend zum Stress-Top-Publishing durch, wengleich das Ozon des Laserdruckers nicht mit den Dämpfen von Fix-O-Gum zu vergleichen ist.]



Telekom-Satire und Folgen

So begab es sich also im Frühjahr 1995, daß an einem Dienstag-Treff des Berliner Erfa-Kreises des CCC's die Gesprächsthemenkarten ausgingen und nach Inspiration geforscht wurde. Es war die Zeit, wenige Wochen vor der Cebit, die jüngste Ausgabe des „Telekom-Monitor“ - der Mitarbeiterzeitung der Telekom -, in dem ihr neues Corporate Identity haargenau beschrieben war just verdaut, die Hirne dementsprechend wirr und die Stimmung gut und laut. Nach soviel gelesener „Perspektive“, „Innovation“ und überhaupt „Tolle Telekom“ und einige Kilobyte sTuss, war der Hang zur Satire nicht weit: so ward die Idee geboren, mit ITC-Century und den entsprechenden Farben doch die eigne Sicht der Dinge von die Telekom-Geringe unters Volk zu bringen, so seltsam das auch klingen mag. Der „Telekom-Skandal“ lag nicht weit zurück, die letzte Telefonrechnung auch nicht, so war man schnell bei „Betrug“ und „Teuer“ und „Null-Tarif“ als Forderung wohl eh' klar, als Bestandsaufnahme reichte „KapuTt“.

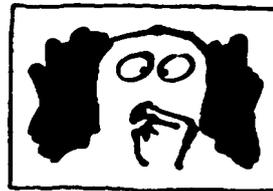
Die Liste der potentiellen Motive war sehr viel länger, schließlich hat die „T“ jede Menge Unterfirmen wie die DeTeDebil und sogar eine eigene Versicherungsgesellschaft - die DeTeArroganz. So entschloß man sich denn an Ort und Stelle, T-Shirts zu drucken so es denn die bescheidene Erfa-Kreis-Kasse erlaube.

Diese erlaubte - nach dem Einholen von Angeboten bei etlichen Druckereien - nur den Druck von 3 Motiven und einer eher bescheidenen Anzahl von T-Shirts, ausreichend jedoch um die Familie auf der Cebit damit halbwegs zu beglücken. Um die T-Shirts auch extern Anbietern zu können, wurde eine Werbeanzeige in die Datenschleuder gesetzt um zunächst von der Anzahl der eingehenden Bestellungen abhängig zu machen, wieviel produziert werden sollten. Daher auch der Zusatz von der 4 wöchigen Lieferzeit.

Zur Cebit lagen dann also „Teuer“, „Null-Tarif“ und „BeTrug“ vor und auf dem legendären Dienstagstreff am größten Telekom-Stand wurde dann auch der Standleiter Herr Sollich mit

einem „Null-Tarif“ und der Datenschleuder beglückt - bedient er uns doch brav seit Jahren mit Orangen-Saft und Werbegeschenken zwecks Aufrechterhaltung der diplomatischen Beziehungen („und wenn Sie so nett wären, dieses Jahr den Stand nicht auseinanderzuschrauben...“).

Ob's das Exemplar von Herrn Sollich oder ein anderes war: Wenige Wochen nach der Cebit ging per Fax ein Schreiben einer Anwaltskanzlei ein, deren Liste der Kanzlei' Standorte und Mitarbeiter kaum aufs Briefpapier paßte und uns schriftlich den Erhalt der Datenschleuder bei der Generaldirektion der Telekom in Bonn bestätigte.



Die T-Shirts erfreuten sich dort offenbar einiger Beliebtheit, so daß die Generaldirektion sich entschlossen hatte bei einem Streitwert von 500.000 DM (fünfhunderttausend) den CCC e.V. aufzufordern, den Vertrieb und die Bewerbung zu unterlassen und dies schriftlich zu bestätigen. Die bescheidenen Kosten dieser Unterlassung nach Brago von rund 4000.- DM hätten wir natürlich auch zu tragen.

Diese Unterlassungs-Erklärungs-Aufforderung erreichte uns am Mittwoch dem 5. April per Telefax und führte - vorsichtig ausgedrückt - zu einigen internen Querelen.

Der Leser möge an dieser Stelle beachten, daß dieser Artikel eine Darstellung des Produzenten und keine Äußerung des CCC e.V. oder dessen Vorstandes ist.

Die Vorstandsmitglieder des CCC e.V. wurden vom Problem in Kenntnis gesetzt und ihnen - soweit möglich - auch die Unterlassungsaufforderung zugefaxt. Klar schien für den Produzenten, daß eine rechtliche Variante gefunden werden sollte, die einen Vertrieb der T-Shirts



ermöglichte und so unserem Recht auf Meinungsäußerung durchzusetzen half. Eine Veröffentlichung der Geschichte schien dem nicht abkömmlich - auch und vor allem, um etwaige Unterstützung auch außerhalb der Vorstandskreise zu mobilisieren.

Der in Chaos-Kreisen nicht unumstrittene Anwalt Gravenreuth, der dem Produzenten vor der T-Shirt-Produktion als beratende Instanz zur Verfügung stand - schlicht aus Gründen der Verfügbarkeit, Sachkenntnis und Kooperationsbereitschaft ohne finanzielle Interessen - wurde kontaktiert und ihm die Unterlassungsaufforderung zugefaxt. Ein rechtliches Vorgehen beim auftreten etwaiger Probleme war vorher angesprochen worden und die Argumentation sozusagen schon festgelegt (freie Meinungsäußerung, Sachgehalts-Feststellung), die Höhe des Streitwertes stellte uns allerdings vor das Problem, dieses „Recht“ in einem nicht-finanzierbaren Rechtsstreit erkämpfen zu müssen.

So wurde im groben als Strategie erkoren, die Unterlassungserklärung zwar zu leisten (um einen Prozeß mit der entsprechenden Streitwerthöhe zu vermeiden), die Kosten der Unterlassungserklärung jedoch mit Verweis auf deren Unberechtigung nicht zu leisten. Daraufhin hätte die „T“ zwei Möglichkeiten: in einem öffentlichen Prozeß mit entsprechender Pressebegleitung um diese Kosten von rund 4000.- DM zu streiten - oder es sein zu lassen.

Als Wau, dem die Unterlassungserklärungsaufforderung und die internen Faxes ebenfalls zugeschickt worden waren, sich schließlich am Samstag mit in die Koordination einschaltete,

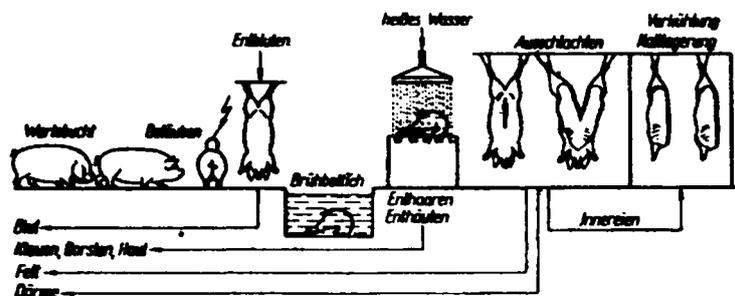
(vorher war er nicht erreichbar) meinte er - so wie er es Ansatzweise ja auch schon im Editorial schrieb - daß hier ja offenbar eine Ungeheure und vor allem unabgesprochene Koordination eines Einzelgängers u.a. zu einer Pressemeldung wie auch der Beauftragung eines CCC-Intern nicht unumstrittenen Anwalts geführt hatte.

Die Ereignisse der kommenden Tage - vor allem die internen Streitereien - seien dem Leser an dieser Stelle erspart, sie werden auf der Mitgliederversammlung noch hinreichend breitgetreten werden. Unterm Strich kommt jedenfalls dabei raus, daß einige Vorstandsmitglieder es nicht einsahen, das der CCC e.V. hier für die Aktion in Haftung treten müsse bzw. als sie es einsahen, es so darstellten, daß der e.V. hier für Sachen haften müsse, die die Mitglieder eines Erfa-Kreises verbrochen hätten. Das die Mitglieder des Erfa-Kreises auch Mitglieder des CCC e.V. sind, wurde an dieser Stelle offenbar vergessen. Aber hierzu - wie schon gesagt - auf der Mitgliedsversammlung mehr.

Wiedemauchimmer wurde - schlicht, weil es nicht anders möglich war - die Unterlassungserklärung geleistet und ob wir die Streitkosten jetzt zahlen müssen oder nicht wird bereits wieder auf dem Weg diplomatischer Beziehungen geklärt.

Trotzdem hat die Geschichte aufgezeigt, daß die Zustände des CCC e.V. dringender struktureller Änderungen bedürfen, und daß zumindest das Selbstverständnis, mit dem der Schreiber dieses Artikels im CCC agiert, nicht unbedingt dem anderer Vorstandsmitglieder entspricht.

Andy M.-M.



Meinungsfreiheit + Gewerbefreiheit

Der Unterschied zwischen Rechts-Auffassung und Recht-Sprechung ist gewaltig und in der Regel teuer. Bis zum Sat-Freiheits-Urteil vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mußten Bürgerrechts-Bewegte 30 000 bis 60 000 DM aufbringen. Vorher hatte die „Rechtsauffassung“ der Bundespost Rechtskraft, mit der sogar der Empfang von Sat-TV verweigert wurde, wenn der Betreffende aus Sicht der Post keine Gewähr bot, sich an „Empfangsauflagen“ (Verbote) zu halten.

Der Unterschied zwischen Meinungsfreiheit und „unlauterem Wettbewerb“ ist ähnlich schwierig und langwierig. In den USA gilt das auf Adolf Hitler zurückgehende „Gesetz über unlauteren Wettbewerb“ (UWG) nicht. Dieses Jahr wurden auf einer USA-Messe von APPLE T-Shirts verteilt mit dem Text „WINDOWS 95 = MAC 89“.

Der Verkauf derartiger T-Shirts ist in den USA sogar dann kaum verbietbar, wenn Marktteilnehmer APPLE den Marktteilnehmer WINZWEICH verglimpft. In Deutschland wird Bettwäsche beschlagnahmt und die TELEKOM geht schon dann mit der großen Keule los, wenn es „nur“ um die Verteilung und nicht um „Verkauf“ von T-Shirts geht.

Der CCC vertritt die im Schriftsatz des Anwalts beschriebene „Rechtsauffassung“, hat aber nicht das Geld, einen „Grundsatzprozeß“ in der Sache zu führen. Meines Erachtens war die letzte Datenschleuder „dumm“ gemacht, weil neben dem T-Shirt-Angebot des CCC Berlin die journalistisch saubere Darstellung fehlte, wen die Telekom wo wie betrogen hat - letztlich geht der Streit um dieses Motiv.

Der Erfakreis CCC Berlin hat nur in der Mailboxberichterstattung dargestellt, wo und wie die TELEKOM Prozeß-B.e.t.r.u.g. beging: sie verheimlichte dem Gericht in einem Verfahren über Telefongebühren, die durch Anzapfung eines Telefons entstanden, ihre Dokumente über Schleifenwiderstand und Zeitverhalten der Wahlvorgänge. Das klingt logisch, weil diese Anhaltspunkte gaben für die Unschuld des von der TELEKOM beklagten Anschlußinhabers.

Wenn dieser für die DS-Leser wichtige Beitrag neben der T-Shirt-Anzeige gestanden hätte, dann wäre die TELEKOM mit einer „Unterlassungserklärung“ sehr, sehr vorsichtig gewesen.

Daß die TELEKOM in die „offene Flanke“ des CCC Berlin gestochen hat, der seinen „Schritt ins Geschäftsleben“ nicht bedacht hat, ist nur logisch. Ich habe hier volles Verständnis für das Vorgehen der TELEKOM.

Wau Holland

Anzeige!

Besonders breite Bits: DSplus

Wer mehr wissen will, liest DSplus - die Diskette ohne Reklame. Die Bitfolgen erscheinen außerhalb der Verantwortung des CCC e.V. Bezieher erhalten nur Mitleserechte, keine Verwertungs- und Verbreitungsrechte! Abopreis mit Verwertungsrechten auf Anfrage. Keine Haftung für Lach- und Performanceschäden!

Frisch aus der 95er Juni-FAT assoziiert:

CoBIT'95: Chaos-Wäsche hinter Gitter-Fenster: Beleidigter Billie-Boy billigt Bettwäsche-Beschlagnahme mit Alt-F4 - Kabelsalat: Pfusch bei LINDY- BIOS-Makke oder Druckerfehler: Wenn WORKS wunderbarlich wirkt - TELEKOM aktuell: unlauterer Wettbewerb und Zensur im Kabel - Bumm-Bumm-Bastler: Was tun mit der Zündpille im AIRBAG? - Kleine Frage an Schwarz-Schilling, Menschenrechtsausschuß des Bundestages - TELEKOM katholisch: Btx-Computer hat sonntags frei - Gemeine Klarstellung: Btx-Staatsvertrag gilt nicht für Mailboxen - Streit um Formulare: PostBank gegen QUICKEN - Kaiser Wilhelm aktuell: 97 Jahre Ohmsches Gesetz - aus Reichsgesetzblatt Nr. 26, 1. Juni 1898 - Spiel mir das Lied vom Feuer: FIDO-Sysops und Codes für PAY-TV-Dekoder - Feine Idee: chaotisches Gerichtsfernsehen - Klartext: Zwangsweise neue AGB bei Btx - das, was zwischen den Zeilen steht... (Einspielung in Datex-J bei *AGB# angefordert) - Der Schleckerbissen: PostScript für Behördenkunden: Beamtliche Einführung in eine Programmiersprache, die als „FORTH mit Druckertreiber“ oder „Post-Schreiberlingstreiber Sprache“ bekannt wurde - Drei Jahre ARTE - Hintergründiges zum D-F-Sprachenstreit - Hitlers Geheimobjekte in Thüringen: eine Buchbesprechung - Grenzen des Wachstums: vom Club of Rome zum Club of Vienna - Himmlische Altlasten: Kohle fassen von der TELEKOM als Bürgerrecht - Bauanleitung für Sat-Schüssel aus Kronkorken von Bierflaschen - Wunschformular für DSplus Folgedisketten - und als Krönung des ganzen: Weg isses - fehlende Beiträge zur Zeitgeschichte - ? - ? -

Warnung: Diese Anzeige ist maßlos übertrieben :: Bezug der Diskette auf eigene Gefahr :: Kein Umtausch :: Keine Rückgabe :: Keine Garantie :: Alles rauscht :: Viel Spaß!

Versand nach Empfangnis von 10 DM in unbefleckten Briefmarken oder 10 Halbleerdisketten oder einem Geldschwein (oder sonstwas nützliches - dann bitte vorher Teflon-Diskurs).

Verantwortlich im Sinne des 2. Gesetzes der Thermodynamik und aller sonst in Frage kommenden Gesetze: Wau Holland, Arnstädter Str 26/77, 98 693 Martinroda - Besuch nur nach telepathischer Voranmeldung



Telefax von RA Gravenreuth an Dr. Samer (Telekom Anwalt)

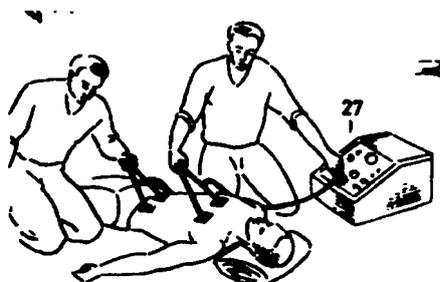
Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Samer,.....

.....Unabhängig von der Sach- und Rechtslage ist meine Mandantschaft wirtschaftlich nicht in der Lage einen möglicherweise über drei Instanzen gehenden Rechtsstreit zu führen. Es wird daher ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht jedoch rechtsverbindlich folgende Erklärung abgegeben:

Der Chaos Computer Club e.V. Hamburg, Schwenckestr. 85, 20255 Hamburg, vertr. durch den Vorstand, verpflichtet sich gegenüber der Deutschen Telekom AG, Godesberger Allee 87-91, 53175 Bonn bei Meidung einer Vertragsstrafe, die im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Unterlassungsverpflichtung durch die Deutsche Telekom AG zu bestimmen und im Streitfall durch das Amts- oder Landgericht Hamburg festzusetzen ist, unter Ausschluß der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs, es zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr

T-Shirts mit der Aufschrift BETRUG und/oder NULL-TARIF und/oder TEUER und/oder KAPUTT herzustellen, anzubieten, zu vertreiben und/oder hierfür zu werben, wenn bei diesen Aufschriften das nachfolgend abgebildete „Telekom -T“ verwendet wird: insbesondere, wenn das „T“ in Magenta und die quadratischen Punkte in grau gehalten sind. In der Sache selbst ist anzumerken: Die Deutsche Telekom AG geht offensichtlich selbst davon aus, daß keine eingetragene Marke existiert. Sie geht daher wohl davon aus, daß die von Ihnen als „Telekom-T“ bezeichneten Logogramme innerhalb der beteiligten Verkehrskreise als Marke Verkehrsgeltung erworben hat (Par. 4 II MarkenG). Die Deutsche Telekom AG wurde bekanntlich erst Anfang des Jahres geschäftlich aktiv. An anderer Stelle betont sie hartnäckig, daß sie ein Wirtschaftsunternehmen sei und mit der Behörde „Deutsche Bundespost“ nichts gemein hätte. Insoweit kann sie sich auch nicht auf einen Bekanntheitsgrad, welchen möglicher-

weise die Deutsche Bundespost für dieses Logo erworben hat, berufen. Die Deutsche Telekom AG möge einmal dartun, wieso innerhalb von 1/4 Jahr eine eigene Verkehrsgeltung erreicht wurde.

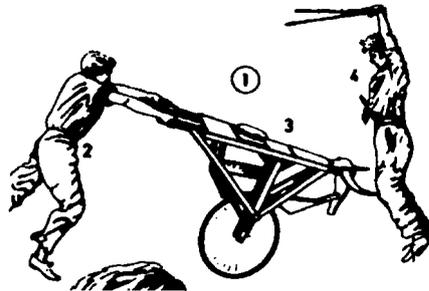


Unsere Mandantschaft ist ein Idealverein, so daß insoweit bereits Bedenken bestehen, ob sie „im geschäftlichen Verkehr“ tätig ist. Darüber hinaus darf ich zu bedenken geben, daß selbst dann, wenn Ihre Mandantschaft im Bereich der Telekommunikation eine Verkehrsgeltung erworben haben sollte, diese nicht unbedingt für den Textilbereich gilt. Zwischen Tätigkeiten im Telekommunikationsbereich und Textilien bestehen keine Warengleichartigkeit. Selbst wenn in einer Branche eine starke Verkehrsgeltung besteht, so bedeutet dies nicht zwingend, daß ein Unterlassungsanspruch hinsichtlich branchenfremder Produkte besteht (BGH GRUR 1991, 465 „Salomon“). Entscheidend ist es, ob eine Rufübertragung im Bereich der Telekommunikation auf den Bereich der Textilien erfolgen könnte. Dies ist nach unserer Ansicht nicht gegeben. Die von Ihnen angesprochen Entscheidungen „Markenverunglimpfung“ sind im vorliegenden Fall nicht einschlägig. Sowohl die Mars- als auch die Niveaentscheidung betrafen mehr oder weniger geschmackvolle Sprüche ohne eigene inhaltlich qualifizierte Aussage. Es besteht wohl Einigkeit darüber, daß die Deutsche Telekom AG die Worte BETRUG NULL-TARIF TEUER KAPUTT für sich nicht monopolisieren kann. Das in dem fraglichen Logo verwendete „T“ ist eine gängige Darstellung dieses Buchstaben im grafischen Gewerbe. Dieser Buchstabe wird in dieser Form ebenfalls bei-



spielsweise von der Lebensmittelkette „Tengelmann“ verwendet. Auch ist mir bekannt, daß in München das fragliche „T“ in Alleinstellung ebenfalls in roter Farbe verwendet wird. Die Deutsche Telekom AG kann daher auch nicht einzelne Buchstaben einer gängigen Schriftart monopolisieren. Die Garnierung des „T“ durch einzelne Punkte mögen die Beamten der Telekom als besonders fantasie reich angesehen haben, diesseitig bestehen jedoch Zweifel daran, ob hierin eine wettbewerbsrechtliche Eigenart besteht. Darüberhinaus müßten die beteiligten Verkehrskreise in einem zweiten Schritt die fraglichen Wörter in Verbindung mit dem „T“ zu einer sinn gemäßen Zuordnung zu ihrer Mandantschaft verbinden, um dann in einem 3. Schritt inhaltliche Aussagen hierin zu erkennen. Selbst wenn man zugunsten Ihrer Mandantschaft davon ausgeht, daß die beteiligten Verkehrskreise diese drei Schritte vollziehen, so ist im einzelnen immernoch folgendes zu bedenken. Aussagen wie: „Die Deutsche Telekom AG ist zu teuer“ sind jedoch von dem Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt. Die Verwendung des fraglichen Logos würde, wenn man Ihrer dreistufigen Überlegung folgt, insoweit nur eine aus Verkürzungsgründen gebotene Komprimierung der vorgenannten Aussage darstellen. Für die Einzellogo ist ... anzumerken: „TEUER“: Es kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß die Deutsche Telekom AG im internationalen Preisvergleich extrem teuer ist. Ein Telefongespräch von Deutschland in die USA ist z.B. um ca. 30% teurer als umgekehrt. somit liegt eine Tatsachenbehauptung vor. „KAPUTT“: Allein deswegen, weil aus einer kopflastigen, strukturell veralteten und im internationalen Vergleich unflexiblen Behörde drei Aktiengesellschaften gemacht werden, entstehen noch keine wirtschaftlich gesunden Unternehmen. Die sogenannte „Postreform“ hat lediglich eine Privatisierung zur Folge gehabt, nicht jedoch eine wirtschaftlich erforderliche grundlegende Strukturveränderung. Die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt kann man nicht dadurch erzielen, daß man im internationalen Vergleich überhöhte Preise verlangt, etwas Per-

sonal entläßt und im Bereich des Postdienstes in ländlichen Gebieten „Tante Emma Läden“ einbezieht, wenn gleichzeitig die grundlegenden behördenmäßigen Strukturen noch beibehalten werden. Man braucht in soweit nur beispielhaft die COMPUTERZEITUNG und die COMPUTERWOCHE der letzten Woche zu lesen. Laut COMPUTERWOCHE (7.4.95, S.5) übt die Deutsche Telekom AG bereits Kritik an dem dürftigen Liberalisierungskurs der Bundesregierung. Man möchte offensichtlich weiter im alten Behörden-Trott arbeiten. Die COMPUTERZEITUNG (6.4.95) hat den Streit um den Vorstandsvorsitzenden der Telekom AG (einschl. des Versuchs der Einflußnahme durch den Bundeskanzler und Graf Lambsdorff) mit der Titelseitenüberschrift „Keine Chance für die

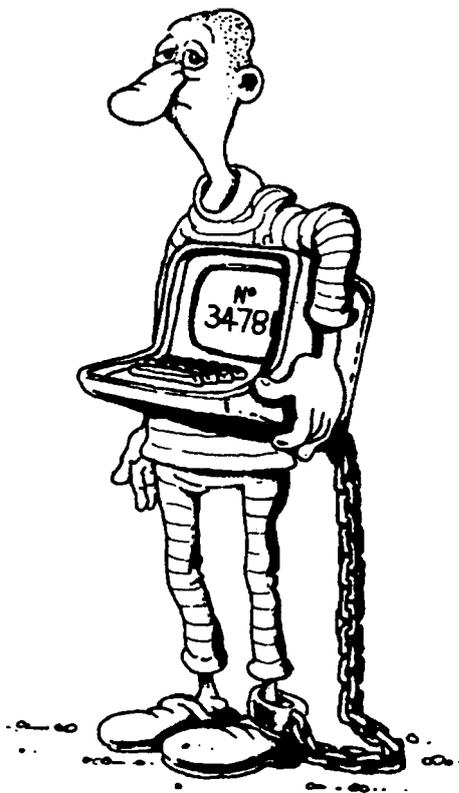


Telekom-Quotenfrau“ beschrieben. Diese Beispielkette läßt sich beliebig verlängern. Eine „Behörden-AG“, die weiterhin am Steuersäckel hängt, ist kein gesundes Wirtschaftsunternehmen, d.h. sie ist wirtschaftlich „kaputt“. In soweit ist auch diese Aussage ... von der freien Meinungsäußerung gedeckt. „NULL-TARIF“: Diese Forderung wird sogar von einem Geschäftspartner Ihrer Mandantschaft, der Firma Intel aufgestellt. Die Forderung nach Nulltarif auf allen Telekommunikationswegen vertritt unter anderem auch der Gründer der Intel Cooperation Andy Groves („free mips and free bauds“) z.B. in „Datennetze und Multimedia bestimmen die Comdex Trends“ (VDI-Nachrichten vom 25.11.94). In privaten Telekommunikationsnetzen in den USA und UK



gibt es beispielsweise die Möglichkeit unter gewissen Voraussetzungen kostenlose Ortsgespräche zu führen. ... „BETRUG“: Ihre Mandantschaft müßte am besten wissen, in welchem Umfang ihre Mitarbeiter Telefonrechnungen zu lasten Dritter produziert haben. Wenn vor ca. einem Jahr aus dem Vorstand Ihrer Mandantschaft noch zu hören war, daß entsprechende Manipulationen technisch nicht möglich sind, bzw. wenn sie doch technisch möglich wären, Telekom-Mitarbeiter so etwas nicht tun würden, so war es zum damaligen Zeitpunkt bereits ein Verschließen der Augen vor der Realität. Es liegt ein Organisationsverschulden vor, wenn es beispielsweise möglich ist, daß ein Leiter einer Störungsstelle der Deutschen Telekom AG über seinen privaten Keller einen „offiziell nicht bekannten Zugang“ zu einer Telekom-Verteilerzentrale hatte und hierüber „Free-Lines“ schalten konnte. Bereits dies würde die Meinungsäußerung des Betrug am Steuerzahler rechtfertigen. Darüber hinaus sei in Erinnerung gerufen, daß in Rechtsstreitigkeiten über überhöhte Gebührenrechnungen die Telekom eigene Aufzeichnungen bekanntermaßen zurückgehalten hat und die volle Beweislast dafür, daß die in Rechnung gestellten Telefoneinheiten nicht vom Beklagten verursacht wurden, auf den Beklagten abwälzte. Auch dies rechtfertigt eine Wertung „BETRUG“. ... Der Verkauf der beanstandeten T-Shirts hat nach unseren Informationen noch nicht eingesetzt, so daß in soweit Ihrer Mandantschaft auch kein Schaden entstanden ist. Bisher liegt nach unseren Informationen nur die Werbeanzeige des CCC-Berlin vor. In wie weit der Versuch Ihrer Mandantschaft, das grundgesetzlich garantierte Recht auf freie Meinungsäußerung zu beschneiden den eigenen Ruf schädigt, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Zahlung der Abmahnkosten wird abgelehnt, da keine Markenverletzung vorliegt. Im übrigen ist der angesetzte Gegenstandswert weit überhöht. Die Öffentlichkeit wird zumindest mit großem Interesse einen möglichen Rechtsstreit vor dem Amtsgericht Hamburg hinsichtlich der Abmahnkosten verfolgen. Bezüglich Rücksprachen ste-

he ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen, kollegialen Grüßen G FvG



Prozesskostenhilfe für K-Sat und Mega-Sat

Derzeit stehen Gerichtsverhandlungen von Piratendekoderfirmen mit FRANCETELECOM an - siehe DS-Bericht. Dabei fallen schon jetzt 60 000 DM bzw. 30 000 DM Kosten an. Bisher hat es nicht richtig geklappt mit Prozesskostenhilfe auf Spendenbasis. Piratendekoder-Sympathisanten sind gebeten, eine „Proforma-Updategebühr“ von mind. 50 DM mit dem Stichwort „Decoder“ an K-Sat/Mega-Sat zu zahlen auf Kto. 2 23 22-0 bei der Ökobank-Genossenschaft, BLZ 500 901 00. Bei gewonnenem Prozeß wird der Betrag auf Wunsch von den Firmen angerechnet.



Angst macht große Augen

Dinosaurier wußten nicht, daß sie aussterben werden; ja nicht einmal, daß sie sterblich sind. Ähnliche Probleme haben manche große Monopolfirmen, die nach der Privatisierung im rauen Wind des Wettbewerbs stehen. Auch die TELEKOM kann im Markt zum Mittelständler schrumpfen wie der Dollarkurs, bei dem ein Fall auf 25,4 Pfennig möglich ist. Wo Konzernbosse keine Dinosaurier sind, sondern Manager, können Überreaktionen aus Unkenntnis und Angst vor der eigenen Geschichte die Gegenwart beherrschen und Wirrwarr die Zukunft sein. Schlaglicht-un-artig sei hier die TELEKOM betrachtet.

Aleph-Null oder Ewig plus Eins

Bei „Privatisierung“ eines „Monopols“ treten Übergangsphänomene auf, die sich ansonsten in der Geschichte der großen Konzerne nicht ganz so drastisch ereignen können. Ein Beispiel ist das F.T.Z., vielen noch als „Fernmelde-Technisches Zentralamt“ bekannt. Die Entscheidungswege hinter den amtlichen Schaltern waren nicht einsichtig und bei der Zulassung von privat hergestellten Fernmeldegerätschaften kam es vor, daß ein kleines, aber innovatives Unternehmen „ewig“ auf die Zulassung wartete. Und weil bei der Post der bekannte Spruch galt „nichts ist unmöglich - Behördööööööööorden!“, gab es auch einen Meßwert für „Ewig+1“. Bei der Sackpost ist er als E+1 bekannt und manche FTZ-Zulassung für ein kleines Unternehmen trug den FTZ-Stempel E+x: es sind genug Fälle bekannt, daß es nicht „Ewig und drei Tage“ dauerte, sondern die Zulassung „für den kleinen“ genau einen Tag später erteilt wurde als die Zulassung für eine gleichartige, aber erst später angemeldete Innovation eines „Telefon-Hoflieferanten“.

F.T.Z. und Patentamt

Für die Geräteproduktion hielt sich das Fernmeldemonopol seine „Hoflieferanten“. Die Umgangsformen waren traditionell und herrschaftlich. Unterhalb dieser Ebene gab es die

Techniker und Ingenieure beim FTZ. Die Kreativsten hielten es dort oft nicht lange aus, aber etliche Techniker und Ingenieure beim FTZ waren topfit und gut drauf. Der Wissensvorsprung, den FTZ-Prüfer über Fernmelde-Innovationen am Markt hatten, war enorm. Denn sie kannten das Innenleben fast aller Geräte - zumindest das aller zur Prüfung angemeldeten; „andere“ erforschten die Prüfer „privat“.

Die wettbewerbswidrige Informationsweitergabe an „Hoflieferanten“ war bei struktureller Betrachtung der Interessenlage eher den „FTZ-Schreibtischtätern“ anzulasten als Technikern und Ingenieuren. Denn „Techies“ wissen die innovative Arbeitsleistung anderer aus der Liebe zur Sache heraus zu würdigen; immerhin hat auch Einstein lange auf dem Patentamt gearbeitet.

Zeichen und Wunder auf dem Abtritt

Irgendwann geschah beim F.T.Z. der Übergang ins „private“:

mit einem amtlichen Tauf-Akt als Auf-Takt.

Am Tage E setzte der Minister ein Zeichen und am Tage E+1 geschah ein Wunder:

aus dem F.T.Z. wurde das F.T.Z.

das Forschungs- und Technologie-Zentrum.

Derartige Bruchlinien wie in einem zerberstenden Granitquader finden sich wie beim F.T.Z. so auch an anderen Ecken und Kanten bei der Post.

Daraus ergaben und ergeben sich für die Herren Manager des telekomischen Teilchenzoos gewaltige Probleme und Pfründekämpfe bei der gesamten Mitarbeiterschar: wer fit ist, arbeiten will und nicht intrigieren, hat(te) irgendwann „die Schnauze voll“ und ging. Wer sein „lebenslänglich“ bei der Post hat, braucht sich kaum noch anzustrengen. Diese Zweiklassenwirtschaft (nach ganz unten wird auf Arbeiter und Angestellte getreten und Beamte können oft besser treten als arbeiten) ist noch nicht abgeschlossen. Die Lösung, wie sie die Deutsche Bahn mit ihrem Beamtenstab halbwegs fand, kam für die Post zu spät. Das ist Geschichte der Gegenwart.



TELEKOM - Markenzeichen für was?

Vor mehr als fünfzig Jahren beschrieb Hans Domizlaff die „Grundgesetze der Markenbildung“. Sein Lehrbuch hatte den bezeichnenden Titel „Die Gewinnung des öffentlichen Vertrauens“. Begriffe wie „Markenstil“, „Stiltreue“ oder „Stilbruch“ waren vorher im Zusammenhang der Markentechnik ungebräuchlich. Mit der Privatisierung der Post stieg das Chaos im Marken-Markt.

Die Postprivatisierung schwappte in mehreren Wellen durch die vierteilte Post (dreimal Wirtschaft, einmal Herrschaft) und brachte Begriffe wie „corporate identity“ hoch und anderes ging den Bach runter.

„Wir sind nicht mehr, was wir waren, aber mir san mir“

könnte eine bajuwarische Kurzform dafür sein. Die TELEKOM schwankt zwischen Traditionslosigkeit und Tradition hin und her. Erschwerend wirkt, daß es zwei wesentliche Traditionen gibt: die Wirtschaftsmacht mit Monopol-Anspruch frei nach Thurn und Taxis und die ganzheitlich denkende Tradition eines multi-kulturellen Heinrich von Stephan, der rund zwei Dutzend Sprachen beherrschte und den Weltpostverein begründete. Am freien Markt eingekaufte Manager „aus dem Konzern sonstwoher“ wissen das nicht unbedingt.

Die Vertrauensbasis

Eine große, im Aussterben begriffene Grundlage des „Markenzeichens Post“ war ein gewisses Grundvertrauen auf das „Postgeheimnis“. Bei allen negativen Erfahrungen unter den verschiedensten Regierungsformen zwischen Weimar und Hitler, Ulbricht und Honecker, Adenauer und Kohl (*1) gibt es in der Bevölkerung ein Grundvertrauen auf das grundgesetzlich verankerte „Postgeheimnis“. Das ist ein Stück Wettbewerbsvorteil der TELEKOM gegenüber den Privaten, wenn von der ganzen undurchsichtigen juristischen Problematik abstrahiert wird.

Zumindest die Skandale der Zukunft sind schon jetzt absehbar, weil bei wenigstens einem „privaten“ Mobilfunkbetreiber mit angehäuften personenbezogenen Daten so gearbeitet wird,

daß es nach dem Verständnis von Verbraucherschützern unschön bis kriminell ist. Doch auch bei der „gelben Post“ verliert die bisher in dörflichen Posthalterfamilien von Generation zu Generation weitergegebene „Grundhaltung“ zum Postgeheimnis absehbar ihre Bedeutung, weil ausgerechnet die Inhaber der Dorfzentrale für Nachbarklatsch, die „Tante-Emma-Läden“ zukünftig die Postverteilung vornehmen werden und noch ganz anders Wissen über ihre Mitmenschen ansammeln werden als bisher. Abgesehen von der bisher eher unzureichenden Schulung der Geschäftsinhaber zu dieser Frage werden die Skandale dazu passieren; ein Journalist kann schon heute dafür eine Schublade reservieren. Bei der TELEKOM wird sich das subtiler ereignen, aber eine ähnliche Tendenz ist absehbar.

Inquisition und Grausamkeit

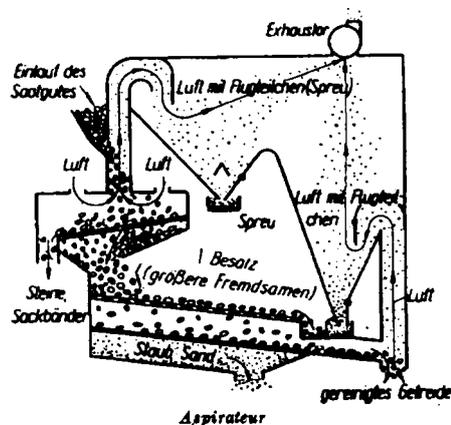
Zur „corporate identity“ gehört eine Wiedererkennbarkeit auch durch die Farbe. Es ist klar, daß schwarz-gelb gestreift verpackte Waren den höchsten Aufmerksamkeitswert erregen. Aber Zigaretten in einer solchen Packung sind kein Renner, eher Penner. Nach Vierteilung der Post hatte die TELEKOM außer dem ausländischen Namen auch ein Bedürfnis nach neuer Farbe: Abkehr von schwarz-gelb.

Der Bischof von Utrecht kann als Vorläufer des Funkmonopols gelten, weil er schon Jahrzehnte vor Thurn und Taxis den Wind als mechanischen Vorläufer der elektrischen Wellen (deutsch: Fernmeldewind) monopolisierte: er kassierte von allen Müllern mit Wind-Mühlen eine kirchliche Abgabe für die Nutzung des himmlischen Kindes, des Windes. Bei Berücksichtigung dieser Sachlage ist die heilige Farbe der Würdenträger der Inquisition „lila“ in der modernen Reinkarnation „magenta“ fernmeldewindlogisch; hinzu kommen Einsprengsel in der Farbe, die üblicherweise den Behörden zugeordnet wird: grau. Die Farbwähler haben aber nicht beachtet, daß die TELEKOM zum Thema Fernmeldewind nur noch ein Mitspracherecht hat wie jeder andere Bürger auch; Wind machen kann sie woanders.



Monopolmarken - kann es das geben? Auch die Briefmarke ist eine Monopol-Marke. „Gewachsene“ Marken entstanden anders: sie hatten als Grundvoraussetzung die Fähigkeit, einen eigenen Markt zu bilden - und sei er noch so klein.

Klein und anfangs nur lokal bedeutend waren Wässerchen von "Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichspratz zu Cöln". Doch 4711 schaffte es im Gegensatz zu INTELs 80586, eine Zahlenfolge am Markt durchzusetzen. Wenn es zu überragenden Alleinstellungen am Markt kam, wurden manche Markenhersteller gelegentlich als "eigentlich unerlaubte Monopole" verdächtigt und teilweise befehdet.



Bei der DBP-TELEKOM war das genau andersherum. Ihr Markt war 100% und wer daran tastete, bekam eine Gefängnisdrohung oder „nur“ die Keule des Wettbewerbsrechts (UWG). Dem Polizisten dient der Gummiknüppel zur Verteidigung des Rechtsstaates und der TELEKOM das UWG zur Verteidigung ihres Monopols.

Anders als viele, heute in aller Welt verbreiteten Markenartikel hat die TELEKOM neue Absatzgebiete nicht erobert, sondern war in der Tradition des FTZ auf Marktabstottung und Hoflieferantenmonopol spezialisiert.

Um die „ewige Liste“ der Programmiersprache VATIKAL nicht zu überfordern, hier nur ein

paar Beispiele: Die Festlegung der CEPT-Norm bei Btx diente der Marktabstottung gegen englische Vtx-Geräte und gegen billige französische Minitel. Das Verbot der AT-Befehle bei Modems und das Verbot der automatischen Anpassung der Modem-Geschwindigkeit sollte ausländische Anbieter vom deutschen Markt fernhalten; gleiches galt für „den dritten Draht“ am Telefon, die W-Ader: die international üblichen Zweidraht-Telefone waren von vornherein vom deutschen Markt ausgeschlossen, weil ihnen der „deutsche Draht“ fehlte (Telefon ohne W? Anschluß ist strafbar nach FAG 15.1 bei max. 5 Jahre Knast).

Nach der Grundregel „was wir nicht kennen, ist verboten“ hat die TELEKOM sogar verboten, die Öffnung des Brandenburger Tores per Satellit weltweit zu übertragen. Die hübsche Begründung: zum Satelliten kann man nur stationär senden und für mobile Satelliten-Uplink-Stationen gab es in der BRD damals noch keine Zulassungsrichtlinien und deshalb ist das Ding unzulässig, egal in welchem Land das sonst genehmigt ist; packt das Ding sofort wieder ins Flugzeug und karrt es dorthin, wo ihr es her habt.

Nina Hagen, die Ende 1994 in einem TV-Werbespot der TELEKOM A.G. vom Mauerfall, Satellitenübertragung und Kommunikationsfreiheit schwärmte, hat sich wohl nur für den A.G.-Werbespot einkaufen lassen, weil sie von der „Brandenburger Torheit“ der TELEKOM nichts wußte.

Erst heftige Interventionen des Satellitenbetreibers von Panamsat, Rene Anselmo, bewegten den damaligen Bundespostminister zu einem Einlenken und einer „Genehmigung“ für „nicht genehmigungsfähige Geräte“ - Voraussetzung, um die Öffnung des Brandenburger Tores per Fernmeldewind weltweit zu senden. Es ist im Rückblick interessant, welche TV-Journalisten von dieser „Brandenburger Torheit“ wußten und wer sich (nicht) getraut hat, das zu berichten.

Daß ein simples Gerät wie eine mobile Sat-Sendestation für Postbeamte eine „wundersame Erscheinung“ eines „unvorstellbaren Gerätes“ war, ist eine Folge der Trennung zwischen



Behörde und Hoflieferanten: die Hoflieferanten hielten sich ihre Entwickler und führten dann Seiner Herrschaft die neuen Spielzeuge vor und wenn sie Gefallen fanden, durfte ein Posthörnchen draufgeklebt werden.

Aus dieser Tradition folgt, daß die TELEKOM kein Markenartikel-Fabrikant war und keiner ist, sondern höchstens eine Handelsmarke, die auf fremde Entwicklungen früher Posthörnchen aufklebte und heute ihr neues Logo. Zollrechtlich begründet unter Umständen bei einem importierten Handtuch das Annähen des Aufhängers im Zielland eine „Endfertigung“. Und weil die Lohn-Stück-Kosten in der BRD so hoch sind, kann der „deutsche“ Anteil (der Handtuchaufhänger) eine Wertschöpfung darstellen, die mehr als 50% des Endpreises ausmacht. Bei Faxgeräten der Handelsmarke TELEKOM ist es auch nicht viel anders.

Zu einer eigenen Produktion hat es noch nicht gereicht. Die FTZ-Umtaufe ist nicht mit dem Handeln eines Unternehmens vergleichbar, das für die Produkte der Zukunft Millionen in wissenschaftliche Forschung und Entwicklung steckt.

Bei Forschung und Entwicklung war die „Deutsche Post“ in den 30er Jahren weiter als die BRD-Post in den letzten dreißig Jahren: in den 30er Jahren wurde die Fernsehentwicklung voran getrieben; es gab sogar ein „öffentliches Bildtelefon“. In den letzten dreißig Jahren hat die DBP die technische Entwicklung eher behindert und bestraft als gefördert. So im Rückblick betrachtet mancher Hacker, der vor zehn Jahren bestraft wurde, weil sein Selbstbaumodem nachweislich am Telefon funktionierte, die Prozeß- und Strafgebühren als „surreale Prüfungs- und Lizenzgebühren“; das ist besser als sich zu ärgern.

Die Herstellung von Neuheiten, die Bedürfnisse wecken sollen, ist eine vorwiegend unternehmerische Leistung, die viel Kapital erfordert und die Übernahme eines beträchtlichen Risikos verlangt. Genau dies kann die TELEKOM A.G. bislang nicht aufweisen, sondern höchstens ihre Kinderschühchen vorzeigen und ihren Knüppel in den Sack packen (Knüppel verbren-

nen wäre sinnvoller).

Mischkonzern TELEKOM

Seifen, Delikatessen und Klosettpapier unter dem gleichen Warenzeichen anzubieten ist nicht immer sinnvoll. Die TELEKOM A.G. muß ihren Weg zwischen Dienstleister und Gerätehändler noch finden.

Von der Reklame zur Werbung

Die Reklamebranche hat in der Regel eine Gedächtnislücke, wenn es um den Begriff „Werbung“ geht. 1933 wurde das Wort „Reklame“ offiziell durch das Wort „Wirtschaftswerbung“ ersetzt und jede Wirtschaftswerbung wurde staatlicher Aufsicht unterstellt.

Eine bis dahin führende Fachzeitschrift „Die Reklame“ bekam den Titel „Die deutsche Werbung“ und aus „Seidels Reklame“ wurde „Werben und Verkaufen“. Werner Suhr schreibt dazu: „Besser wurden die Zeitschriften dadurch nicht“ (in: Markenartikel, Trumpf auf allen Märkten. Verlag Moderne Industrie, München 1961).



Die TELEKOM A.G. erinnert an einen Sittenwächter der 60er Jahre, der sich von jeder Wäscheanzeige herausgefordert zeigt. Sie meint, mit einer Unterlassungsaufforderung dem CCC e.V. einen juristischen Pflock ins Herz zu stoßen im Sinne eines Schildes „Durchgang verboten“. Und was macht ein Hacker? Er baut eine mehrspurige Umgehungsstraße.

(*1) Wer sich über die nur kommagetrennte Zusammenstellung von BRD und DDR ärgert, sei daran erinnert, daß noch 1984 die Oberpostdirektion Köln einen Brief von Hamburg nach Köln ohne Benachrichtigung von Absender oder Empfänger einbehält, weil auf dem Umschlag stand „enthält staatsfeindliche Hetze im Sinne des Strafgesetzbuches der DDR“; der Empfänger erhielt den Brief erst, als er den Beamten der Kölner OPD begreiflich machen konnte, daß es nicht Aufgabe der Bundespost der BRD sei, das Strafgesetzbuch der DDR zu schützen.

warenz1.txt



Berliner Reizwäsche löste einen Skandal aus [BILD]

Umfrage: „Reaktionen auf die T-Shirt-Affäre und zur aktuellen Situation des Chaos Computer Clubs“ (bei Mitgliedern und Sympathisanten):

Hartmut (Hamburg): „Rein juristisch hat die Telekom recht, man muß sich nur überlegen, wie man die T-Shirts trotzdem weiter produzieren und verteilen kann, denn sie sind einfach zu geil und viel zu schade zum einstampfen. Ich gehe davon aus, daß jeder geprellte Telekom-Kunde ein Recht hat, sie zu tragen. Man sollte sich diese rechtliche Möglichkeit einfach offenhalten. Zur Situation des Clubs: Die Netze sollten uns zwar Transparenz schaffen, aber die Personen, die die Verantwortung tragen, haben dies wohl offensichtlich nicht richtig genutzt; die Linke wußte nicht mehr, was die Rechte macht. So ist keine Netztransparenz mehr gegeben. Es muß in erster Linie in den Köpfen gearbeitet werden, denn die Technologie ist da, auch wenn sie teilweise nervig ist, aber sie ist wichtig.“

Andy (Berlin): „Ich finde die T-Shirts völlig in Ordnung, sie haben im gewissen Sinne auch erreicht, was sie sollten: Die Kritik an der Telekom auf den Punkt zu bringen und nach außen zu tragen. Die Situation des Clubs ist desolat und die Strukturen dadurch daß viele im Berufsleben stehen reformbedürftig. Aber es gibt hoffnungsvolle Ansätze beim Nachwuchs, denen man nachgehen muß.“

Präsident Wau (Martinroda): „Dummheit gehört bestraft. Wer die Telekom mit der Formulierung `T-Shirts ... mit original magenta/grau` einlädt, braucht sich nicht zu wundern, wenn der Partner die Einladung annimmt und mit einem Jura-Knüppel teuer zuschlägt. Ein Hacker hätte sowas formuliert wie `lila und grau unterscheiden sich deutlich vom Original`, selbst wenn man darüber streiten könnte. Zur Zukunft des CCC: Die Geheimdienste haben es nicht geschafft, den CCC zu zerschlagen. Das Vorgehen eines einzelnen Erfakreises war für den ganzen eV bedrohlich. Die Telekom hat praktisch vorgeführt, wie sich aus dem CCC e.V.

locker 6000 Mark abschöpfen lassen (halbe Anwaltskosten der Telekom und ein knappes Dutzend Leute ca. 4000 Mark Telefon- und Faxkosten in der T-Shirt-Sache) - das geht bei einem ehrenamtlich arbeitenden Laden empfindlich an die Substanz des Vereinsvermögens und an die Kraft und das Winzvermögen der einzelnen Helfer. Aber der Preis hat einen Gegenwert: es gibt wieder einen Kreis, der weiß, auf wen man sich verlassen kann, wenn es `eng` wird. Und das hat den CCC gestärkt und den Unterschied zwischen gesellschaftlichen Perspektiven und Kinderspielkram schärfer herausgearbeitet - auch und gerade bei den Helfern, die bei der T-Shirt-Sache konstruktiv mitarbeiteten, aber Wert darauf legen, nicht im CCC e.V. zu sein und nicht hinein zu wollen. Diese Zukunftsaussichten stimmen mich froh.“

Frank (Berlin): „Ich finde, daß man zu schnell nachgegeben hat, zu unkritisch mit der Telekom umgegangen ist. Ansonsten sind die T-Shirts ok. Solche Situation zeigen auch, daß mit der Struktur irgendetwas nicht in Ordnung ist, daß der Club nicht auf solch eine Situation vorbereitet ist.“

padeluum (Bielefeld): „Die T-Shirts sind toll und ich halte sie für richtig und wichtig. Es ist nicht einzusehen, daß die Telekom sich so wehrt, ich glaube nicht, daß sie es nötig hat, denn die T-Shirts regen ja eigentlich zur Diskussion an. Gerade in der heutigen Zeit, wo wir uns fast nur noch mit Pictos auseinandersetzen, da ist es ein verbürgtes Recht, daß ich solche Dinge als Kritiker einsetzen kann. Wir haben inzwischen auch gelernt, daß man Gravenreuth-Gutachten nicht immer trauen kann. Direkte Konsequenzen aus der Affäre? Nein. Ich kenne zwar nicht alle Hintergründe, aber es sollte künftig mehr Absprache erfolgen, die Zentrale sollte in Hamburg bleiben - es fehlt nur dort ein Mensch, der die Arbeit macht.“

Cathrin (Leipzig): „Es ist eigentlich traurig, daß die Deutsche Telekom sowenig Humor hat. Auch vom Club war es blauäugig, sich bei der schwachen Finanzlage und der schlechten Rechtsberatung im Vorfeld mit der Telekom einzulassen. Der Skandal hat gezeigt, daß der



Club nicht mehr als ganzes besteht: Erst haben alle _ja_ gesagt und fleißig T-Shirts bestellt, jetzt versucht jeder nur seine Haut zu retten, außer vielleicht den Gründern.“

Tobias (Berlin): „Was ich von Erzählungen mitbekommen habe, fand ich sehr albern. Vor allem den Berlinern gegenüber, da hier eine Distanzierung zwischen Hamburg und Berlin vorgenommen wurde. Alle Vorstandsmitglieder in Hamburg wußten von der T-Shirt-Produktion, fanden es geil und haben T-Shirts bestellt. Erst als der Rechtsstreit kam, hat man sich davon distanziert. Die Idee des Clubs ist doch eigentlich Zusammenhalt! Die Zentrale sollte in Hamburg bleiben und keine Auflösung in unabhängige Vereine stattfinden.“

Steffen (Hamburg): „Die ursprünglich Planung sah einen Aufkleber vor, der nur während der Cebit verteilt wird, eine einmalige Aktion, worüber man grinst. Dadurch, daß man die T-Shirts zum Vertrieb angeboten hat, ist es zu der Auseinandersetzung gekommen. Derjenige, der die Verantwortung trägt, hat übersehen welche Konsequenzen es haben kann. Die Telekom AG agiert nach neuem Recht mit allen Möglichkeiten des Wettbewerbs, der Rechtsapparat arbeitet heute selbständiger. Die Abmahnung ist eigentlich ein normaler Wettbewerbsfall. Wir können froh sein, daß wir das mit einem überschaubarem Kosteneinsatz abschließen, auch wenn das ganze einen lächerlichen Eindruck macht. Die Konsequenzen im Club werden Bestandteil der nächsten Mitgliederversammlung sein, aber nicht vorweg diskutiert werden, vor allem nicht in der Öffentlichkeit. „

Jürgen (Leipzig): „Die Affäre hat den Club zu einer Art Bilanz gezwungen, wie die persönlichen Diskussionen der letzten Monate zeigen, das heißt über neue Verantwortlichkeiten und Aufgaben nachzudenken. So zum Beispiel die Auslagerung der ds-Produktion nach Berlin. Auch das Archiv ließe sich auslagern als „Chaos Knowledge Base“ und online an jedem Ort verfügbar machen (Schluß mit der Standortfrage!). Aber, Planungen für eine „Chaos GmbH oder AG“ oder sonstigen Kommerzialisierungsabsichten, sind falsch. Damit würde der „Bock

zum Gärtner“ gemacht. Es ist sehr wohl an der Zeit, daß im Umfeld von Einzelpersonen Firmen gegründet werden. Im Grunde genommen war die T-Shirt-Affäre sogar ein wichtiger Auslöser, um solch eine Strukturreform durchzuführen. Sie hat auch gezeigt, daß der Club heute ohne professionellen Rechtsbeistand nicht mehr funktionstüchtig ist, wenn er weiter kritisch agieren will! Es wurde auch mal wieder peinlich dokumentiert, daß Hacker sich nach dem _Peter-Prinzip_ wie Beamte verhalten können: Desto höher sie steigen, desto inkompetenter werden sie. Wer nutzt denn von uns regelmäßig E-Mail, mit oder ohne PGP, wo sind mit wem Mailing lists eingerichtet, wer kann sich per ISDN binnen Minuten in eine Workgroup einklinken und vernetzt arbeiten oder während eines Telefonates mal schnell einen Upload machen? Uns fehlt eine Workgroup als GBG!“ [*meine Fresse, kannst Du Uploads, Downloads, Chat, Voice, Datenbankabfragen, Email, News und Bildergucken mit Deiner graphischen Benutzeroberfläche überhaupt machen? Technik hat noch gar nichts gelöst! d.S.*]

Erwin (Köln): „Zur derzeitigen Situation des Clubs: es läuft nicht mehr viel, man hört kaum was. Der Spirit von früher müßte wieder rein. Zur T-Shirt-Affäre: Nur weiter so! Immer weiter kritisch mit der Telekom umgehen.“

“HACKER, DEINE MEINUNG IST GEFRAGT!



Aus Platzgründen können wir nicht alle Meinungen abdrucken. Schreibe Deine Meinung zum Thema „T-Shirts und Zukunft des Chaos Computer Clubs“, nicht per Post oder Fax, sondern direkt - transparent verfügbar - ins Usenet-Forum: de/org/ccc Oder im Z-/CL-Netz im nachfolgenden Forum: CHAOS/.../...

Interviewer: Bishop C. / 6.5.95 / 16:05 / ds.txt



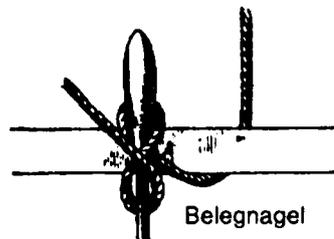
Der Realitätsabgleich im Internet oder Jetzt ist aber Schluss mit Lustig

Eine der wirklichen Errungenschaften der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika war die Fixierung des Rechts der freien Rede, neudeutsch Freedom of Speech. Bedingt durch diverse Unwägbarkeiten wie Staatsräson, Geheimhaltungsbestimmungen, Urheberrechtsgesetze u.ä. war der hohe Geist der Schöpfung nicht von alzu langer Dauer. Im allgemeinen galt und gilt aber in den USA immer noch, dass jeder sagen darf was er will. Ähnliches gilt fuer die als zivilisiert geltenden sonstigen westlichen Staaten. Meist sind aber hier die Einschränkungen dessen, was der Mensch so aus seinem Kopf absondern darf enger gefasst. In Deutschland sind es z.B. die aus der Geschichte erforderlichen Bestimmungen gegen Nazi-Gedankengut, in anderen Ländern die Majestätsbeleidigungsparagraphen. Das Internet war bis vor kurzem eine Art globale Ausdehnung des amerikanischen Verständnisses von Freiheit - auch Nazi-Propaganda ist dort nicht strafwürdig. Im Selbstverständnis seiner Nutzer ist das Internet etwa so politisch engagiert wie das Telefonnetz.

Scientology vs. Internet

Nach einigen kleineren Problemfällen mehr kommerzieller Art blies nun die für ihren zartfühlenden Umgang mit Kritikern allseits bekannte und beliebte Scientology-Sekte zum Grossangriff gegen das Netz. In der Internet-Newsgroup alt.religion.scientology waren von anonymen Accounts versandte interne Materialien von Scientology aufgetaucht. Die amerikanische Church of Scientology, auch liebevoll Co\$ abgekürzt, ging mit gefälschten cancel-messages, Versuchen alt.religion.scientology zu entsorgen (rmgroup), Abmahnungen gegen Internet-Provider, Klagen gegen Betreiber von anon-remailern und massiven Müll-Postings in diversen Gruppen gegen die Offenlegung der seltsamen Praktiken vor, für die treue Anhänger der Co\$ mehrere zehntausend Dollar lohnen müssen. Höhepunkt der Attacken war eine

offenbar von der Sekte inszenierte Kinderporno-Story gegen den Betreiber von anon.penet.fi und eine Hausdurchsuchung bei einem der als Urheber der postings verdächtigten Scientology-Kritiker in den USA, Dennis L. Ehrlich. Ehrlich wird mittlerweile von der Electronic Frontier Foundation mit einem Spenden-Fonds unterstützt, damit er sich gegen die Klagen der Co\$ wehren kann. (Spenden an die EFF, <http://www.eff.org>) Auch die amerikanische Anti-Sekten-Initiative FactNet sah sich einer massiven Scientology-Attacke ausgesetzt. Dankenswerterweise wurden die Materialien zur Co\$ die auf dem Server von FactNet lagen, von unbekannter Hand - natürlich ohne Genehmigung von FactNet - zu einem praktischen HTML-Kit zusammengestellt, das sich jeder Interessierte von diversen Stellen (z.B. [ftp.xs4all.nl](ftp://ftp.xs4all.nl)) saugen und wiederum für alle abrufbar installieren kann. (Spread the word and not the disk, das wollte doch Onkel Gravenreuth immer)



Belegnagel

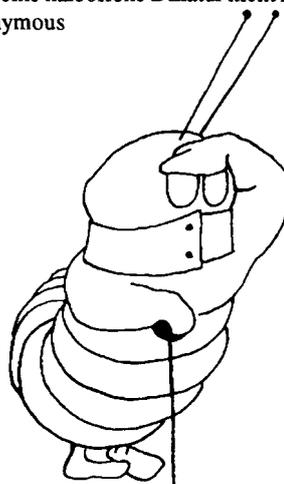
Virulente Information in der Morgendämmerung der Informationsgesellschaft

Kaum war der Rauch in Oklahoma verzogen schallten schon die „Insiderinformationen“ aus allen Kanälen, dass die Anleitung zum Bau der Bombe „aus dem Internet“ gekommen wäre. Da der schnell verhaftete Attentäter (Wieso lebt der eigentlich noch? Nach der Kennedy-Theorie müsste er schon lange von einem Verrückten umgelegt worden sein!) zu den lange unterschätzten rechten Milizen gehört, war natürlich sofort klar, dass die sich über das Internet vernetzen. Genervt von soviel öffentlichem Interesse beschlossen nun die Nutzer von misc.activism.militia ihre Interna im Schutze von PGP abzuwickeln, was natürlich die



Verschlüsselungsparanoia ganz nett beflügelte. Nachdem die systemimmanenten Gefährdungen elektronischer Netze sich immer deutlicher hervortun, schicken besorgte Eltern Petitionen an den Senat, man möge doch endlich „etwas tun“. Am Besten das ganze Teufelszeug verbieten, eine Zensurbehörde einrichten und automatische Strafdämonen installieren, die die bei Auftauchen bestimmter Inhalte sofort ein Sondereinsatzkommando mit einer einstweiligen Erschießung zum Absender schicken. Eine schnellere Fortbewegung als mit Kutschen war ja schliesslich bei der Einführung der Eisenbahnen in England auch als absolut tödlich diagnostiziert worden. Offenbar ist die tiefere Bedeutung des Begriffs „Informationsgesellschaft“ noch nicht bis in die Hirne der meisten Journalisten und ihrer Rezipienten vorgedrungen. Wenn sich ein deutscher CDU-Politiker hinstellt und absondert, da sich in „Voice- und Mailboxen“ sowieso nur Extremisten herumtreiben, müsse man im Zuge der Mobilfunk-Abhörergesetze gleich noch was gegen derartige Kommunikation unternehmen, zeigt nur zu deutlich, welches Mass an modernem Analphabetentum unter Bildungsbürgern anzutreffen ist. In vorausseilendem Gehorsam bilden sich Initiativen für eine Freiwillige Selbstkontrolle im Internet, („Guten Tag, ich bin Ihr neuer Datenblockwart! Ihren Mailberechtigungs-nachweis bitte!“) und ähnlicher Schwachsinn. Offenbar sind auch Nutzer von Datennetzen nicht gegen Hirnausfall gewappnet. Dass es Informationen gibt, die entsprechend entschlossenen Leuten die Ausführung von illegalen Akten erleichtern, ist allen bekannt, daß es diese Informationen immer noch wesentlich schneller, qualifizierter und unauffälliger in der nächstgelegenen Uni-Bibliothek gibt, zählt wohl nicht zur Allgemeinbildung. Die technische Entwicklung macht vor keinem Bereich der Gesellschaft halt - auch vor dem Terrorismus und der Kriminalität nicht. Das Internet wegen der Benutzung durch Bösebolde verbieten zu wollen, ist in etwa so logisch wie das Verbot von Messer und Gabel -Hitler, Stalin und PolPot haben schliesslich auch mit Besteck gegessen.

In der nächsten Zeit sind noch einige Attacken dieser Art auf die Freiheit der Informationsverbreitung zu erwarten. Bis sich die Erkenntnis durchsetzt, dass Kommunikation nicht zu verbieten, Verschlüsselung nicht zu reglementieren und wirklich digitale Information nicht zu vernichten ist, wird es wohl noch etwas Zeit brauchen. Die Erkenntnis, daß die gesellschaftlichen Bedingungen unter denen aus zusammenkopierten Chemiebuch-Informationen Bomben werden, das Problem sind, nicht aber das Papier auf das sie kopiert werden, wird sich nicht zu letzt durch die durchschlagende Dynamik der technischen Entwicklung verbreiten. Sollten sich die „Demokratien“ jedoch zu einer Art russischen Lösung (Kryptografieverbot, siehe Meldung in dieser Ausgabe) entschliessen, ist der Weg in eine halboffene Diktatur nicht mehr weit.
anonymous



Todesanzeige

inzwischen verstorben sein dürfte:
unser geliebter Softwarebug

*7#

sein Leben war kurz
aber es hatte Sinn

Sein Judas lebt noch



Reklame: License to Kill

„Eine Sendelizenz ist sowas wie eine Lizenz zum Geld drucken“ sagen manche Medienmogule und denken an reklamefinanzierte Fernsehsender. Andere wollten „seriöses“ Fernsehen machen wie Wladislaw Listjew und auf Reklameabhängigkeiten verzichten. Eine Gruppe „neuer Mächtiger“ in der GUS sah wohl deshalb ihre „Licence to bill“ bedroht und machte aus dem ill ein <k>ill. Und so wurde Listjew, der Chef des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Moskau ermordet. Das ist schon eine Weile her und von vielen vergessen. Aber m a n c h e vergessen sowas nicht. Der Verzicht auf Reklame kann so teuer sein, daß es das Leben kostet. Zum 01.04.1995 hat der neue Sender ORT den ersten TV-Kanal von OSTANKINO übernommen, der fast alle Republiken der früheren Sowjetunion erreicht und mehr als 200 Millionen Menschen erreicht. Wichtigste Neuerung bei ORT ist das Fehlen von Reklame. Es gibt und gab in der Medienwelt wenige Produkte, die auf Reklame verzichten. Kaum noch bekannt ist „Der Ziegelbrenner“, eine pazifistische Zeitschrift aus der Zeit des ersten Weltkrieges. Einer der „Macher“, Ret Marut, verließ Deutschland, bevor er von „aufrechten Deutschen“ umgebracht werden konnte. Dies ist den meisten, die den „Ziegelbrenner“-Autor unter seinem späteren Pseudonym „B. Traven“ kennen, nicht bekannt. Dabei ist sein Wille, lieber unbekannt leben und zu schreiben, einsichtig. Der ZIEGELBRENNER war so radikal, keine (!) Buchbesprechung zu bringen, sondern eine Schimpftirade, wenn ein Verlag es wagte, ein kostenloses Rezensionsexemplar an die Redaktion zu schicken und zu betonen, man würde nur Bücher rezensieren, die man selbst gekauft habe. Den ZIEGELBRENNER oder vergleichbar radikale Organe gibt es kaum noch. Bis heute existiert die „Ente in Ketten“, CANARD ENCHAINÉ aus Paris. Eine Zeitungs-„Ente“ hat in Frankreich ähnliche Bedeutung wie hier. Dieses antimilitaristische, freiheitsliebende und zensurfeste Blatt erscheint seit dem ersten Weltkrieg ohne Reklame. So eine

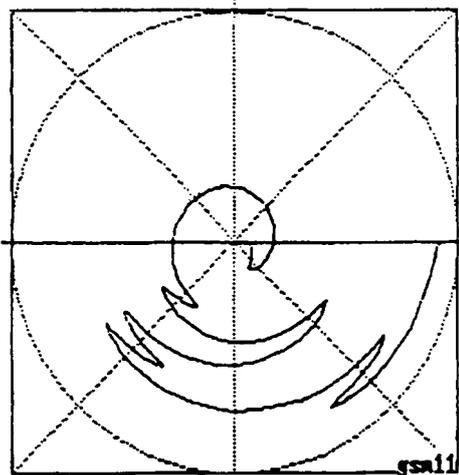
„Marginalie“ der Reklame-Unabhängigkeit ist heute noch wichtiger als damals, weil inzwischen fast global die Meinungsfreiheit durch die Gewerbefreiheit abgelöst worden ist und wirklich freiheitliche Medien wie ANARD ENCHAINÉ eine seltene Ausnahme von der profitorientierten Regel sind. Die Fragen der Verflechtung zwischen redaktionellem Teil und Anzeigen sind häufig recht subtil. So gehört die Südthüringer Zeitung FREIES WORT irgendwie zu der SZ-Gruppe, die Anteile am TV-Sender VOX hat. Und wer dann den „redaktionellen“ Teil TV-Programm anschaut, findet täglich im FREIEN WORT rund zwei Dutzend Zeilen für das VOX-Programm, aber für ARTE und/oder 3sat ist kein Platz. Überspitzt formuliert ist der Abdruck des VOX-Programmes nicht als solche gekennzeichnete „Verlagsreklame“ und kein redaktioneller Beitrag. In der Präzisierung des Unterschieds ist die Frage entscheidend, - wer der „Platzanweiser“ für die Senderauswahl war und - warum er so entschieden hat. Ein „gelernter DDR-Bürger“ kann zwar dank jahrzehntelangem Training viel besser „zwischen den Zeilen“ lesen als ein Wessi. Aber die Umgangsformen wie „Herr VOX, Sie werden plaziert“ sind neu.



Der Ruf nach Freiheit im Ostblock siegte an einem bestimmten historischen Zeitpunkt, weil eine gewisse Menge verfügbarer Informations- und Kommunikations-Technologie überkommene Herrschaftskonzepte absurd machte (mehr dazu wurde mit dem CCC auf dem CoCom 1990 in Berlin ausgeführt). Gegen die Freiheit und gegen den Liberalismus stehen heute Leute des „rechten Lagers“ von FAZ bis JUNGE FREIHEIT und die Terroristen der Version „Dyba doppelplusungut verschärft“. Solche „Überzeugungstäter“ prügeln nicht nur



Homosexuelle mit dem Kreuz aus der Kirche, sondern christliche Fundamentalisten in den USA fliegen auf „Abtreibungskliniken“ Bombenangriffe, um „Leben zu retten“ und finden es auch logisch, daß ein Atombomben tragendes USA-U-Boot „Corpus Christi“ heißt. Andere säen, wie es Bill Clinton formulierte, „Haß“ und sprengen mal eben ein Haus samt vieler hundert Menschen in Oklahoma weg. Dabei ist nicht die „Anleitung“ zum Bombenbau das Problem, sondern der irrationale „Haß“ - egal, ob er sich gegen Juden, Liberale, Papageien, Bullen oder sonstwen richtet (Lesetip Bombenbau: Kitchen improvised Plastic explosives; Tim Lewis, 1983: Teil 1, 1986: Teil 2). Diese Strukturen des „Haß säens“ gilt es aufzudecken, ohne selbst zur „Haßkappe“ zu greifen. That's the job. Der Ruf nach der Todesstrafe für die Massenmörder von Oklahoma ist auch für den USA-Präsidenten leicht. Nun stelle man sich vor: die Täter sind gefaßt und werden amtlich auf dem elektrischen Stuhl getötet.



I/Q - DISPLAY, GMSK, B*T=0.3

Die Frage sei erlaubt: ist es Wechselstrom oder Gleichstrom? Historisch läßt sich das einfach beantworten. Denn Gleichstromer Edison hatte zwar die schlechtere Technik als der Wechselstromer Tesla, aber medienpolitische Erfahrungen. Denn Edison fuhr eine Zeit lang

mit einem Eisenbahnwaggon durch die Gegend. Im Waggon war eine Setzerei und eine Druckerei. Auf der Fahrt wurde Edisons Zeitung gesetzt und gedruckt und auf der nächsten Station verkauft. Bevor die Zeitung am Ort eine derartige Unruhe auslöste, daß Edisons Druckerei von irgendwem irgendwie „außer Gefecht“ gesetzt wurde, war der Zug schon weitergerollt. Eine solch subtile Medientechnik hatte der Denker Tesla nicht drauf. Edison war einer der „schwarzen“ Medienmanipulateure. Ein „moderner“ Lesetip ist „How You can manipulate the Media“ von David Alexander aus dem Jahre 1993; gleichfalls im LOOMPANICS-Buchkatalog. Als Edison begriff, daß Teslas Wechselstrom eine fundamental bessere Technik war als sein Gleichstrom, griff Edison zu einem schmutzigen Medientrick: er ließ eine Wechselstromanlage von Tesla kaufen und verkaufte sie weiter an den amerikanischen Staat, um den „elektrischen Stuhl“ mit Wechselstrom zu betreiben. Anschließend wies der scheinheilige Saubermann Edison öffentlich auf die „tödlichen Gefahren“ des Wechselstroms hin. Trotzdem hat sich der „bessere“ Wechselstrom durchgesetzt; Edisons Medien-Dreck hat das „nur“ verzögert. Das ist Geschichte und sowas wie „technischer Fundamentalismus“. An den Schulen wird sowas nicht erlärnt, weil dort allzuoft didaktische Fundamentalisten das Sagen haben, die sowas nicht einmal lernen wollen. Gegen die Freiheit stehen technische, religiöse und didaktische Fundamentalisten aller Art; neben den christlichen auch islamische Fundamentalisten, papistische Plattwelt-Vertreter, Darwin-Gegner, Hexen-Verbrenner und Schlüsselverbietter und Altbleiminister, die sich heute an den Menschenrechts-Heiligenschein des Bundestags klammern und als schwarz schillernde „Berater“ für sonstwas und sonstwen agieren und sogar gläubige Kunden finden. Der Staat Iran verbietet nicht nur Satellitenschüsseln, sondern hat auch die Sperrminorität und damit das Veto-Recht beim KRUPP-Konzern. Die Quelle: „Wer gehört zu wem“; ein Buch für jeden intelligenten Haushalt in einer schriftlichen Aufbereitung, die das Forschen nach „Wem gehört was“ ab-



sichtlich erschwert. Aber das ganze Buch mit ca. 15 000 gedruckten Datensätzen gibt es für 10 DM bei jeder Filiale der Commerzbank und ein einzelner Datensatz per Datenbankabruf kostet ca. 5 DM. Damit liegt das Buch preislich und bequem im Millipromillebereich der Datenbankabfrage... Wer sich derartige Quellen reinzieht, bekommt ein anderes Verhältnis zu Boykott-Aufrufen der USA gegen den IRAN und Sat-Schüssel-Verboten, weil das bei Herrn Krause nur krause Denkfalten über USA und Krupp erzeugt. Aber die nächste Generation der Satellitenschüsseln wird so flach sein, daß sie unsichtbar wie ein Backstein in die Südwand eines Hauses gemauert werden kann oder mit metallhaltiger Farbe und je nach Wandwinkel entsprechend verzerrten Kreisen „aufgemalt“ und in einem „Wandgemälde“ versteckt wird - Funktion ähnlich einer Fresnel-Linse und der LNB wird „nahe“ der Lampe „versteckt“, die das Bild beleuchtet. Dazu sind „gewisse“ Ellipsenberechnungen erforderlich und ein paar „Reflektionen“ über „Reflektionen“; insgesamt aber eher „niedere“ als „höhere“ Mathematik. Derartige Entwicklungen werden kommen; wie im Iran, so auch in Deutschland - that's hacking.

Die Herstellung einer Sat-Schüssel aus den metallischen Kronkorken von rund einem Hektoliter selbst verzehrtem Flaschenbier ist eher eine fundamentalistische Provokation, weil die Droge Alkohol mit der Droge Sat-TV auf der Altstoff-Ebene kombiniert wurde...

Auch die Deutsche Bundespost hatte noch vor einigen Jahren Satellitenschüsseln verboten, die kleiner (!!!) waren als 50 cm, weil sie diese per Hubschrauber-Luftbildüberwachung, wie sie z.B. in Hamburg regelmäßig vorgenommen wurden und werden, NICHT!!! identifizieren konnte. Die Firma TECHNISAT absurdierte diese Bundes-Postvorschrift der „Mindestschüsselgröße“, indem sie eine Flachantenne mit 38 cm Kantenlänge auf den Markt brachte. Die „Flachschüssel“ hatte sogar den Vorteil, daß die Empfangselektronik „in der Fläche“ lag und „vor“ der Empfangsschüssel „nichts“ war. Weiter war die Diagonale der Flachschüssel größer als 50 cm und die „Diagonale“ ist bei Fernseh-

ern eine ebenso „zulässige Reklamebehauptung“ wie die Kantenlänge. Daß die „Kantenlänge“ eines 51 cm Fernsehers kleiner ist als 51 cm, dürfte spätestens nach diesem Satz jedem klar sein. Ob eine Reklamebehauptung „zulässig“ ist, konnte damals auch jede Firma feststellen, die Modems anbot, die schneller waren, als die Post erlaubte; etliche kleine Firmen wurden von der Bundespost wegen ihrer „zu schnellen“ Modems in den Ruin getrieben. Immerhin sehen manche Privatpersonen, die „damals“ strafrechtlich verfolgt wurden wegen Modems, die schneller waren, als die Post erlaubte, ihre Bestrafung von „damals“ inzwischen als „Ehre“ an wie manche Soldaten das „Eiserne Kreuz“ (Telekomiker können darüber so selten lachen wie über „Kantenlänge“ kontra „Diagonale“). Immerhin war die „Diagonale“ als Reklame-Wertmaßstab bei Fernsehern „irgendwie ähnlich“ wie bei Sat-Antennen. Außerdem wußte damals jeder „Fachmann“, daß der jetzige Vorsitzende des Bundestags-Unterausschusses für Menschenrechte, der damals Postminister war, sich mit einem amtlichen Verbot für „zu kleine“ Sat-Flachantennen keinen ernsthaften Publikumserfolg ausrechnen konnte. Denn selbst die biedersten Techno-Journalisten, die damals jede BMPT-Ente aus Bonn brav und eifertig berichteten, waren überfordert, ihrem Publikum zu erklären, warum „zu kleine“ Sat-Schüsseln das christliche Abendland bedrohen würde...



Und so ließ Dr. Christian Schwarz-Schilling, bleischwere Altlast bei aktiver Einschränkung von Menschenrechten, die „zu kleinen Sat-Anlagen“ ungeschoren.

In der Februar-Ausgabe des UNESCO-Kurier mit dem Titel „Wohin führt die Medien-Explosion“ schrieb nicht nur der Leiter der UNESCO-Verrechnungskasse für Dokumentation, EDV und Telekommunikation einen allgemeinverständlichen Beitrag über das INTERNET, sondern Sadok Hammami im Beitrag „Monopole, Minarett und Videos“ über „Die Kochtopfstrategie“:

>>In diesem Zusammenhang können drei Strategien unterschieden werden. Die erste besteht darin, heimlich andere Netze anzuzapfen, was im Mahgreb wegen der Nähe zu Europa gängige Praxis ist. In Tunesien wurden beispielsweise in den 80er Jahren recht eigentümliche Empfangstechniken entwickelt. Indem man ein Metallteil, im allgemeinen einen Kochtopf, an einer Fernsehantenne befestigt, kann man normalerweise die italienischen Programme empfangen. In Algerien empfangen sechs bis acht Millionen Menschen dank selbstgebastelter „Kabelnetze“ europäische Fernsehkanäle. Das Staatsmonopol wird aber hauptsächlich durch den Videorecorder (die „alternative Kommunikation“) umgangen, der für die arabischen Zuschauer das bevorzugte Zugangsmittel zu Programmen ist, die, weil verboten, umso begehrter sind. ...<< (aus: UNESCO-Kurier 2/95, Seite 23; Bezug: Colmantstr. 15, D-53115 Bonn, Einzelexemplar DM 5,20)

Mal abgesehen vom Süden, wo zumindest die Mittelschicht bereits damals Zugriff auf Videorecorder hatte, war die Medienzensur im Osten irgendwie strenger als im Süden und jetzt ist sie „weg“.

Doch statt der erhofften Meinungsfreiheit hat die Gewerbefreiheit gesiegt. Die Kaufkraft ist jedoch im Osten noch eher gering und u.a. polnische Mediengesetze stehen dem Marktpenetrationsdrang gewisser Medien-Fürsten im Wege. Doch es gibt Umwege. Eine Umgehungs-Trasse im Weltall für den polnischen TV-Markt beginnt in Italien.

Im Lande Berlusconi ist Sender POLONIA 1 lizenziert. Der Satellit steht über dem Äquator und ist auch in Polen empfangbar. Da unverschlüsselt gesendet wird, ist der Empfang „frei“. Wer mal „vergleichende Reklame“, die in Deutschland (noch) verboten ist, sehen will, kann das auf POLONIA 1 nur tun, sofern er Sat-Direktempfang betreibt - denn in Deutschland ist die Einspeisung solcher Sender in Kabelnetze „verboten“ - zumindest behaupten das BRD-Zensurbehörden namens Landesmedienanstalten noch immer. Am Rande des CCC gibt es allerdings schon Überlegungen, wie sich Landesmedienanstalten freiwillig selbst auflösen können, bevor sie an Schadenersatzforderungen bankrott gehen - das ist ein anderes Thema...

Es gibt jedoch viel mehr „Pay-TV“ für den Osten als „Reklame-TV“ wie POLONIA 1. Denn es mindert die Konflikte zwischen den „Neuen Reichen“ im Osten und den „Alten Armen“, wenn der Reklameplunder der TV-Stationen für „Home Order“ verschlüsselt ausgestrahlt wird. Materiell minder bemittelte „Ossis“ wären höchstens empört, wenn sie Reklame sehen, wo „Neue Reiche“ HOME-TRAINER kaufen sollen, um ihr überflüssiges Fett in einer Heim-Tretmühle mit Wirkungsgrad Null abzu trampeln, während die „Alten Armen“ sich in der Tretmühle des Alltags müde trampeln (die Nennung von „Mursnamen“ dieser Entropie-Maschinen unterbleibt hier, um keine Milliarden-Prozesse gegen diese Zeitschrift zu riskieren).

Derzeitiges Pay-TV verschleiert oder verschlüsselt das analoge TV-Bildsignal. Das Ton-signal wird „selten“ verschlüsselt, aber oft, wenn gestöhnt wird: bei den Tele-Peepshows.

„Verschleiert“ wird das seriöse Bild der NL-Sender RTL4 und RTL5 wegen der nur für NL eingekauften Spielfilm-Verbreitungsrechte. Da jedoch Spielfilme in „Originalfassung“ mit den „Originalstimmen“ der Darsteller besser sind als Synchronisationen, ist eine „Entschleierung“ für multikulturelle Fremdsprachenbeherrscher in West und Ost angenehm. Für die „üblichen“ NL-Versionen wie „Goede tijden - slechte tijden“ oder „Mijn dochter en ik“ jedoch lohnt nicht einmal der geringe Dekoder-Hardwareaufwand. In



Polen waren bereits in den 70ern Rockgruppen so locker drauf wie heute die „Techno-Szene“. Deshalb werden in Polen hergestellte RTL4/5-Dekoder in Deutschland teils schon für unter 100 DM angeboten (eine Bauanleitung ist für eine spätere Datenschleuder geplant; Einsendungen/Anregungen sind in Thüringen willkommen...).

Das Öffnen eines Schlosses ist schwieriger als das Lüften eines Schleiers und deshalb wird bei „richtigem“ Pay-TV verschlüsselt. Es gibt jedoch nicht nur sogenannte „Sicherheitsschlösser“, sondern auch „Unsicherheitsschlösser“ und „Nachschlüsseldienste“.

Wer betrachtet, wie „verschlüsselte“ TV-Bilder aussehen, bemerkt zwei Elemente: der Zeilenende-Puls ist „gestört“ und die Reihenfolge der Zeilen ist ein „Dauerpuzzle“, sie sind „irgendwie“ vertauscht.

Bei „PAL“ wird nur eine TV-Zeile „gemerkt“ und mit der vorigen verglichen. Wenn man sich den Farbverlauf eines Regenbogens als Kreis vorstellt, kann die „aktuelle Farbe“ als Winkel oder Uhrzeiger betrachtet werden. Bei PAL „geht“ die Farbuhr in einer Zeile linksrum und in der nächsten Zeile rechtsrum. Das hat den Vorteil, daß „systematische“ Störungen im TV-Signal sich von Zeile zu Zeile genau gegenteilig auswirken und wenn man darüber länger brütet, leuchtet ein, daß dieses Verfahren Störungen vermindert (das USA-System NTSC

wird auch „Never The Same Color“ genannt und braucht einen Farbkorrekturdrehknopf). Wenn man sich einen „Farbstörer“ denkt, der sich an die PAL-Farbuhr hängt, sodaß sie „vorgeht“, hat dieses Verhalten in der nächsten Zeile zur Folge, daß die Farbuhr ebensoviel „nachgeht“, wie sie in der Zeile vorher „vorging“. Und wenn man jetzt bunte PAL-Zeilen „irgendwie“ vertauscht, ohne auf gerade und ungerade Zeilen Rücksicht zu nehmen, kommt „irgendwas“ in schwarzweiß heraus. Das erklärt, warum die verschlüsselten TV-Programme so „unbunt“ aussehen.

Begonnen hat das ganze Krypto-Spiel zu Zeiten der Achtbitrechner. „Damals“ gehörte schon eine „Verzögerungsleitung“ für eine TV-Zeile, wie sie für PAL gebraucht wurde, zu den mitgebrachten „Schätzen“, über die sich die Verwandtschaft in der DDR bei Westbesuchen freute - die meisten anderen Bauteile für „PAL-Westbunt“ gab es auch im Ostblock, der die französische Norm SECAM benutzte („wir brauchen eine eigene Atombombe und eine eigene Fernsichtnorm und sind auch sonst eigenartig“, so die Parallele zwischen Frankreich und dem Ostblock).

Erst die „Rechentechnik“ brachte die grundlegende Veränderung beim Übergang von der „Verschleierung“ zur „Verschlüsselung“. Analoge Verfahren zur Sprachverschleierung wie etwa Frequenzinvertierung hatte zur Folge, daß es Menschen gab, die lernten, „mit bloßem Ohr“



die verschleierte Sprache zu „verstehen“. Erst die Digitalisierung machte dem „unbewaffneten“ Mithören ein Ende.

Man muß heute daran erinnern, daß eine der ersten INTEL 8-Bit und 16-Byte-CPU, von der die Reklame behauptete, es wäre eine 16-Bit-CPU, der 80 86 war und 29 000 (neunundzwanzigtausend) Transistorfunktionen unter seinem Deckel hütete (eine alte 32-Bit-CPU, die damals als 16-Bit-CPU angeboten wurde, hieß 68 000 und hatte wieviel Transistorfunktionen???)

Ein vielfaches an Transistorfunktionen paßt heute locker unter einen Tropfen Kunststoff in jede Chipkarte. Ein Pay-TV-Dekoder mußte schon damals „billig“ sein und ein „Achtbitter“ genügte dazu.

Die Formel zur Zeilenvertauschung ist meist das ganze Pay-TV-Geheimnis. Gähniale „Eurokraten“ von TRANCE TELECOM haben das System „Eurocrypt“ für Pay-TV in die Welt gesetzt. Dieser Diskus-Nahwurf führte dazu, daß sich TRANCE TELECOM auf den Schwanz getreten fühlte, als „Piraten“ Entschlüsselungskarten am Markt anboten und TRANCE TELECOM durch eigenen Diskus-Nahwurf eine Kopfverletzung erlitt. Denn genau genommen handelt es sich bei „Eurocrypt“ um keine Verschlüsselung, sondern nur um eine Verschleierung, die etwa so leistungsfähig ist wie ein Viertel Milliardstel vom DES, der USA-Norm „Data Encryption Standard“.

„Eigentlich“ ist der französische Staat seit de Gaulle USA-feindlich. Denn als de Gaulle bei den Amis in der Bitsteinzeit einen Computer bestellte, um für den französischen Atombombenbau ein paar nach einem polnischen Mathematiker benannte Gleichungen auszurechnen, lieferten die Amis die Rechenmaschine nicht: Export-Verbot. Das hinderte die Franzosen nicht, ihre Atombomben zu bauen, aber amtlich sauer auf die Amis sind die französischen Behörden heute noch. Modern formuliert war die „militärisch relevante“ Kiste etwa so leistungsfähig wie ein 4,77 MHz 8088 Computer - nur noch viel klobiger. Auch TRANCE TELECOM leidet bis heute darunter, daß Frankreich noch strenger ist

als die USA und nicht nur den Ex-Port von Krypto-Kram verboten hatte, sondern auch den Im-Port (! sic !). Dadurch war TRANCE TELECOM vom Wissensstand der Welt franzamtlich abgeschottet und wählte für die Verschlüsselung von EuroCrypt den DES, den Data Encryption Standard aus der USA-Bitsteinzeit.

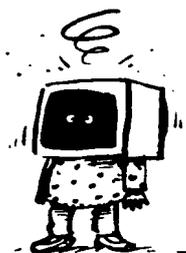
DES ist aber nur die kastrierte Variante von „Luzifer“, die IBM entwickelt hat mit einer Schlüssellänge von 128 Bit. Für dem NSA, den amerikanischen Geheimdienst, der geheimer ist als die CIA, war dieser Schlüssel jedoch schon damals zu geheim und er wurde „amtlich“ auf 56 Bit verkürzt; DES-Export ist heute noch immer verboten, weil einige NSAler hoffen, diese veraltete Norm so marktfähig zu halten. Naive Gemüter aus der kaufmännischen Abteilung einer Vorstandsebene können zwar die Grundrechenarten + - * /, aber schon für einen Exponenten ist ihr Dasein zu exponiert; auch bei TRANCE TELECOM. Denn die „Halbierung“ der Schlüsselmenge „halbierte“ die Sicherheit nicht nur, sondern „myriadstisierte“ sie irgendwie, weil es statt 2 hoch 128 „nur“ noch 2 hoch 56 mögliche Schlüssel gab.

Wieviel zwei hoch 56 mögliche Schlüssel sind, weiß jedes Kind, das das entsprechende Märchen kennt: es war einmal nach einem gewonnenen Spiel, da hatte einer einen Wunsch frei und wollte zur Belohnung ein paar Körnchen Getreide haben: eins auf das erste Feld eines Schachspiels, doppelt soviel - also zwei - auf das zweite Feld, wieder das doppelte - also vier - auf das dritte, acht auf das vierte, 16 auf das fünfte undsoweiter — immer jeweils das doppelte bis zu Feld Nummer 64. Wer Exponentialrechnung kennt, weiß, daß auf Feld 57 genau zwei hoch 56 Körnchen liegen. Und genau soviel Schlüssel hat die NSA-kastrierte DES-Version. Damit kann man zwar ein großes Reich in den Getreide-Bankrott führen, aber moderne Computer kommen mit sowas klar. Aufgrund des Import-Verbotes für Kryptokram in Frankreich ist wohl auch dieses Märchen eine „Geheimsache“, wenn der DES-Zusammenhang genannt wird. Man muß deshalb TRANCE TELECOM zu gute halten, daß



sie nicht wußten, was sie taten beim Einsatz von Eurocrypt. Denn beim Versuch, einen Kastraten zu kastrieren, verkürzten sie die Schlüssellänge nochmal auf die Hälfte: 28 Bit für TRANCE TELECOM und 28 Bit für ihre Kunden, die Pay-TV-Sender. Wenn 28 Bit rund eine Viertelmilliarde Möglichkeiten bietet, sind 56 Bit nicht eine Viertelmilliarde mal zwei, sondern eine Viertelmilliarde zum Quadrat. Da aber die leitenden Herren der Kunden von TRANCE TELECOM oft auch nur + - * / und die Prozentrechnung (wegen der Zinsen) beherrsch(t)en, fiel das über ein paar Jahre lang nicht auf. Hektisch wurden die französischen Telekomiker jedoch, als „les pirates informatiques“ (eigene Fernsehnorm, eigene Atombombe, eigene Sprache: Computer = ordinateur, Hacker = pirate informatique; ein TV-Sprecher in Frankreich darf das Wort COMPUTER nicht verwenden!) Eurocrypt-Karten zum Kauf anboten. Denn getreu dem Motto „was nicht sein darf, das nicht sein kann“ konnte es sich nur um „Diebstahl“ eines „Geheimnisses“ der „TRANCE TELECOM“ handeln. Das dumme dabei ist, daß die Exponentialrechnung nicht nur in der Vorstandsetage bei TRANCE TELECOM unüblich ist, sondern auch bei einer Minderheit deutscher Richter nicht zur Allgemeinbildung gehört. Bei einem Techniker führt das erstinstanzliche Urteil zu einer exponentiellen oder bergförmigen Verformung der Haarpracht, aber das hilft dem Beklagten nicht viel. Am xx. Juni 1995 in Frank-Furt ist ein Gerichtstermin anberaumt. Möge die breite Öffentlichkeit selbst beurteilen, inwieweit das Gericht das Problem verstanden hat oder ob es den franz-ämtlich dumm gehaltenen „Experten“ von TRANCE TELECOM Glauben schenkt.

paytv.txt



T-Card

Endlich können wir global kommunizieren!

Das verspricht uns zumindest die T von ihrer gleichnamigen Plastikkarte. Mit der T-Card soll nun auch dem Deutschen das - in den USA seit Jahren bekannte - Prinzip der Callingcard nahegebracht werden: Man ruft eine gebührenfreie Nummer an, gibt seine Kartenummer und anschließend die eigentliche Zielrufnummer ein. Über die Kartenummer wird festgestellt, auf wessen Kosten das Gespräch geht. Diesen Service läßt sich die T gut bezahlen: Zu den Gesprächsgebühren kommt eine einmalige Gebühr von DM 2,50 bei nationalen und DM 3 bei internationalen Gesprächen. Außerdem wird im Minutentakt abgerechnet: So kostet den T-Card-Benutzer ein 30-Sekunden-Gespräch nach Japan DM 6,22, während man bei Direktwahlaus Deutschland mit DM 1,61 davonkommt.

Außerdem wäre die T nicht die T wenn alles so laufen würde wie geplant. Auch das T-Card-System weist etliche Lücken und Fehler auf. So wurden z.B. kurzfristig die einmaligen Gesprächsgebühren bis 31. Mai ausgesetzt - keine Großzügigkeit, sondern Probleme mit dem Spracherkennungssystem der T-Card. So will die T Beschwerden von Kunden vorbeugen, die Unsummen für Fehlverbindungen zahlen müssen. Die Sicherheit des Systems läßt ebenfalls zu wünschen übrig: Die 25 DM Guthabekarte, die im Gegensatz zu der Buchungskarte nach einmaligem vertelefonieren des Guthabens wertlos ist, jedoch den Vorteil hat, daß sie anonym ist, besteht nur aus einer festgelegten 12-stelligen Nummer, von der zur Zeit die ersten drei Stellen immer gleich sind (102). Eine PIN ist nicht vorhanden. Was also, wenn jemand mal ein paar Nummern ausprobieren würde? Der Sprachboxdienst der T-Card (Aufnahme einer Nachricht, die später an eine Rufnummer übermittelt werden soll) ist zwar prinzipiell sehr interessant, praktisch jedoch nutzlos, da die Übermittlung der Nachrichten eher sporadisch erfolgt. Es ist auch schon vorgekommen, daß Gebühren für die Übermittlung einer Nachricht abgebucht wurden, diese ihren Empfänger jedoch nie erreichte. Wer also ein böses Erwa-



chen mit einer überhöhten Rechnung vermeiden will, sollte auf die T-Card verzichten, bzw. auf die (bis auf 25 DM) risikolose T-Card 25 zurückgreifen. Auch nach dem 31. Mai lohnt sich die T-Card noch für lange Gespräche von Mobilfunktelefonen ins Festnetz tagsüber. (Je nach Tarif ab 2 - 7 Minuten.) Vielleicht sollte man dafür aber auch einfach eine T-Zelle in betracht ziehen.

Alles in allem verdanken wir der T mal wieder ein schönes Spielzeug.

Noch eine Anmerkung zur Berichterstattung über die T-Card in der connect 6/95, Seite 3: Keiner der dort beschriebenen Fehler im T-Card-System hat etwas mit demselben zu tun. Der Abhörfehler wurde bereits auf dem CCCongress '94 präsentiert - also noch vor Existenz der T-Card. Dieser Bug ist ein reiner Vermittlungsstellen-Software-Fehler. Auch die weltweiten kostenlosen Gespräche aus Telefonzellen sind ein alter Hut und sind schon möglich seit es R-Gespräche gibt. Hoffentlich wird bei der connect nicht immer so schlampig recherchiert.



Kohlhaas und Gewaltenteilung: Opfer zahlen für ihr Abhören

Die Tagespresse hat nur ein begrenztes Verständnis für Probleme des Rechtsstaates. Und deshalb war als dpa-Meldung zu lesen: „Kriminelle Banden sollen bei konspirativen Telefongesprächen nicht länger auf abhörsichere Handies ausweichen können“. Anschließend meldete sich „die Presse“ telefonisch beim CCC. Ein schwieriges Thema, das nicht nur für anfragende Journalisten, sondern auch für DS-Leser interessant ist. Die hier zusammengetragenen „telefonischen Erklärungen“ des CCC finden nur wildschweingrob „gefiltert“ Eingang in die Presse. Sie erfordern eben Nachdenken.

Das folgende ist die Darstellung des Sachverhalts „für die DATENSCHLEUDER“. Für die Tagespresse ist die Wirklichkeit in der Regel „unzumutbar komplex“.

Halbwahre Nebelwirkungen

Eine Nebenwirkung der Postprivatisierung betrifft das staatliche „Abhörmonopol“. Denn „private“ Betreiber von Funktelefon-Netzen machen bislang Reklame, daß ihre Systeme „nicht abhörbar“ wären. Das ist immerhin die halbe Wahrheit. Mit üblichen „Meßempfängern“ kann ein entsprechend ausgestatteter Detektiv ein Handy und dessen Träger „observieren“ und „abhören“, wenn der Detektiv ebenso mobil ist. Die Frage, ob BKA oder BND die ihnen zugängliche Technik besser oder schlechter als eine Privatdetektei nutzen, soll hier nicht erörtert werden.

Eher leicht möglich bei „Handies“ ist der zeitnahe „zentrale Zugriff“ auf das, was beim „Abhören“ das wichtigste ist: die Verbindungsdaten. Kanthers Wunsch, zu agieren wie bisher beim „Telefon-Festnetz“ mit „Plug&Play“, reinstöpseln und mithören, funktioniert so nicht.

Binäre Bürger Beobachtung

Den meisten DDR-Bürgern ist nicht klar, daß ihnen die fast komplett installierte „digitale Vermittlungstechnik“ (DIV) beim Telefon eine Abhörperfektion beschert hat, wie es sie weder bei Stasi noch in der BRD gegeben hat. Für „Techies“: die bisher durch die Relais-technik



beim „Wahlprüfplatz“ gegebenen Einschränkungen sind „weg“; allerdings blickt kaum jemand noch durch, was bei den DIVs läuft und selbst vor TELEKOM-Entstörern werden DIV-Störungen geheim gehalten.

Wer als Alt-68er Abhörprotokolle der Telefonate von Freunden gelesen hat und sich den Aufwand vorstellt, diese gesammelten Intimitäten und Belanglosigkeiten vom Band abzuschreiben, hat wenig Respekt vor dem „Abhören“ von Inhalten - die Verbindungsdaten reichen in der Regel, um Organisations-, Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen in einem hübschen Bildchen mit bunten Verbindungslinien darzustellen. Heute geht sowas im Unterschied zu den 60ern per Computer und wird auf dem Farbtintenpisser gedruckt: die Mafia als Spinnennetz in Farbe.

Und wo sind bei den Funknetzen die „Verbindungsdaten“? Selbstverständlich gibt es gerade bei rechnergesteuerten Funknetzen „Abrechnungsdaten“ und eine entsprechende Software-Schnittstelle -zumindest für die „gehenden“ Gespräche. Ist ja ok, wenn dpa schreibt, Handies wären „nicht abhörbar“ und die Mafia „nur“ Zeitung liest...

Allerdings ist der Mobilfunk-Betreiber, von dem ein Staatsanwalt derartige Daten fordert, ein „Zeuge“ im Straf-Verfahren. Wenn der Staat ihn nötigt, Aufwand als „Zeuge“ zu treiben, dann muß derjenige, der im Verfahren unterliegt, auch diese Rechnung zahlen. Wäre im Falle Barschel die TELEKOM schon „privat“ gewesen, dann hätte sie für die Auskunft, WANN Uwe B. laut C-Netz-Abrechnungsprotokoll im Widerspruch zu seinem „Ehrenwort“ doch telefoniert hat, im Endeffekt vom Ertappten für ihren „Überwachungsaufwand“ kassiert. Diese Konjunktiv-Formulierung bitte merken und „unten“ bei der Auflistung der Funknetzbetreiber einsortieren (bei Compilern heißt sowas „Vorwärtsreferenz“).

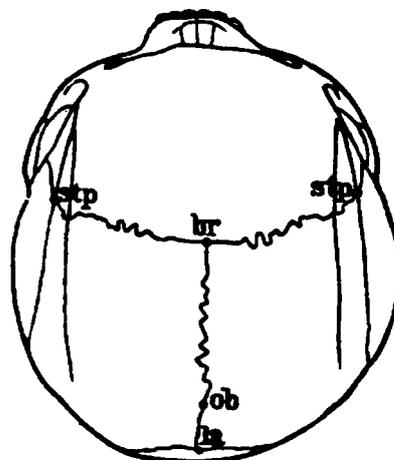
Der Film BRAZIL beschreibt sehr schön, wie das tote Verhör-Opfer eine Rechnung bekommt für den Aufwand, den der Staat beim Verhör mit ihm getrieben hat. Vielleicht sollte man für Innenmini Kanther und einen Sprecher des Post-

ministeriums, Herrn Christian Hoppe mal eine „Zwangsvorführung“ von BRAZIL veranstalten; der Postminister ist hier nicht genannt, weil ihn der Film BRAZIL womöglich mental overladen würde.

Die bisher als „Post-Gestapo“ bekannte Abteilung beim Telefon-Festnetz arbeitete im Unterschied zu „privat“ kalkulierten und organisierten Sicherheitsapparaten „gratis“ für den Staat. Der Verfassungsschutz hat auch einen klar definierten Telefon-Sondertarif der Höhe Null...

Derartige Konditionen räumen „private“ Netzbetreiber eher nicht „freiwillig“ ein. Immerhin haben die „Funknetzbetreiber“ das absurde Problem, daß sie „den Funk“ kaum nutzen dürfen, um Gespräche von Funkzelle zu Funkzelle weiterzuleiten, sondern müssen für diese Aufgabe „vom Monopolbereich“ Festleitungen mieten.

„Vom Monopolbereich“ heißt NICHT! NICHT! NICHT! „von der TELEKOM“ und es kostet mindestens fünf Minuten Monopoltelefoniererei, um einem „üblichen“ Fachjournalisten diesen Unterschied zu erklären von der Verteilung der Post: dreimal Wirtschaft, einmal Herrschaft und daß man über ein Monopolnetz telefoniert, für das ein Wirtschaftsunternehmen kassiert (Standardgebet: Monopol-Leistung, Pflicht-Leistung, Wettbewerbs-L.).



Erschwert wird die Unterscheidung durch unsittliche TELEKOM-Methoden, weil sie u.a. als Adresse des Wirtschafts-Unternehmens Telekom das „Fernmelde-A.M.T. Suhl“ in ihrer Reklame angibt; dann begreifen nur noch Post-Jura-Esoteriker, welches funktionelle Gesicht zwischen Behörde und Marktteilnehmer ihnen gerade erscheint und Verbände sagen „da kann man leider nix machen“.

Weil der amtliche Monopolbereich von „privaten“ Funknetzbetreibern kassiert für den „Monopolanspruch“ auf „Festverbindungen“, sind die „Privaten“ unwillig, ein paar Dutzend Millionen Mark zu zahlen für Entwicklung und Einbau von Überwachungssoftware und Einstellung von Überwachungspersonal für die staatlichen Stellen. Hinzu kommen ihre Kosten dafür, daß sie vom „Monopolbereich“ zusätzliche Festbindungskapazität kalkulieren müssen, damit sie die abgehörten Telefonate über diese Leitungen in Echtzeit an den Monopolinhaber auch abliefern können bzw. müssen.

Für kulturell Gebildete: die Leistung einer „Standleitung“ ist noch abstrakter als die „Pferdeabnutzung“ bei Michael Kohlhaas, aber es empfiehlt sich, nach diesem Beitrag „Kohlhaas“ zu lesen und dann nochmal diesen Text hier; das könnte helfen...

Wer solche Details begreift, versteht die „Feinheiten“ der Ebene, auf der „gefeilscht wird“ zwischen „Staat“ und „Wirtschaft“ - das ist härter als auf dem türkischen Bazar. Der quasi-amtliche Adress-Reklame-Trick in Suhl ist im Vergleich dazu „trivial“.

Nach Innenminis Kanthers „neuer Rechtsverordnung“ sollen die Mobilfunkbetreiber auf eigene Kosten bislang undefinierte (!!!) Schnittstellen zum Abhören in ihre Mobilfunknetzstruktur einbauen. Jurologisch erinnert das an die Nazimethode rückwirkend geltendes Recht und auch unter diesem Gesichtspunkt sehen die Mobilfunker Chancen, daß der Staat dafür zahlt, was sie an Abhörkram einbauen.

Kein Wunder, daß DeTeMobil (Achtung! Das ist NICHT die TELEKOMA.G.!) als D1-Betreiber, Mannesmann (D2) und Veba/Thyssen (E-Netz) es ablehnen, für die Erstellung einer Ab-

hörschnittstelle, die bei Ausschreibung der jeweiligen Netze nicht (!!!) konkret definiert war, zu zahlen. Und hier bitte wieder an die „C-Vorwärtsreferenz“ von oben denken...

Wer BRAZIL aus diesem Anlaß nochmal anschaut, kommt wahrscheinlich zum Ergebnis, daß sogar dann, wenn „die Betreiber“ ihren Aufwand nach einem irgendwann erfolgenden „höchstrichterlichen Urteil“ selber zahlen müssen, der Staat bei Beschuldigten auch dann für deren Überwachung kassieren wird, wenn der Beschuldigte sich als „gerade noch unschuldig“ herausgestellt hat.

Da war die Schweiz bereits gestern ein Beispiel. Der Schweizer Staat hat nicht nur vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit Rückendeckung von Schwarz-Schilling und Konsorten als Rechtsauffassung zu den Akten gegeben, ein Wirtschaftsunternehmen habe keine Menschenrechte (nur eine Minderheit in Straßburg schloß sich dieser pöstlichen Auffassung an). Die Schweiz ging weiter und kassierte Geld von „Unschuldigen“ für die Ermittlung ihrer Unschuld.



In der sehr zu empfehlenden Zeitschrift „Halt's Maul, wenn Du mitreden willst - Gegen Dummheit und Zensur“ sind „Freisprüche zweiter Klasse“ beschrieben. Da hatte ein Schweizer Videothekar Filme eingeführt und Züricher Bezirksanwaltschafts-Rambos grapschten sich diese, eröffneten ein Verfahren, stellten es ein und kassierten „Strafverfolgungsfreispruchsgebühren“ mit folgender Begründung:

„Auch wenn insgesamt kein Zweifel besteht, daß Thomas Hitz als seriöser Filmhändler diese Filme eingeführt hat, um sich mit dem (allerdings fragwürdigen) Werk deutscher Filmschaffender auseinanderzusetzen, und hierzu auch seiner Kundschaft Gelegenheit hat geben wollen, sind ihm die Kosten der Strafverfolgung aufzuerlegen.“

Weiter heißt es: „Wer solche Filme mit mehr als nur provozierenden Inhalten einführt und im Ergebnis bloß wegen einer für ihn günstigen Auslegung des Begriffs Gewaltdarstellung einer Bestrafung entgeht, hat die Einleitung der Strafuntersuchung durch zumindest leichtfertiges Tun verursacht und ist kostenpflichtig zu erklären.“

Weitere Informationen groben Kalibers bis hin zum Ausfall einer Abiturfeier wegen einer Schülerzeitung und der db-Obergrenze bei Techno-Konzerten, einem Video der Schweizer Gruppe HIRNFICK und vielem anderen mehr gibt es für 3 SFr in der Zeitschrift „HALT'S MAUL, wenn Du mitreden willst“ vom Zensur Verteidigungsfond, c/o SSI, Postfach 3252, CH 8031 Zürich.

Im Impressum steht groß und fett: „Dieses Blatt enthält 199% Ironie und 251% Satire. Unkritischer Gebrauch kann bleibende Persönlichkeitsschäden verursachen.“ Darüber im Impressum abgebildet ist ein wütendes Wildschwein, das einen Jäger nicht zusammenschlägt, sondern fickt mit der Sprechblase: „Du hast meine Frau getötet, Du wirst sie ersetzen.“

Macht diese Bildbeschreibung hier die Datenschleuder jugendgefährdend? Immerhin ist der Bildinhalt nur in Finnland gestattet, hier nicht! Viel Spaß beim telekomischen Nachdenken!

Wau Holland

SATAN

Ein neuer Monat, ein neuer Hype: Das Erscheinen des Sicherheits-Scanners SATAN (Security Analysis Tool for Auditing Networks) hat dafür gesorgt, daß der Autor desselben von SGI gefeuert, von SUN eingestellt und von CNN interviewt wurde. Jede nennenswerte amiländische Zeitung berichtete, sogar die c't sah sich zu einem Artikel veranlasst.

Da können wir natürlich nicht anders.

SATAN (dass sich übrigens bequemerweise mit einem Skript namens `repent` in SANTA umbenennen lässt...) ist in erster Linie eine Sammlung von perl5-Skripts, die bekannte Netzwerksicherheitslücken von innen und aussen erkennen, einem passenden Interface zum WWW-Browser nach Wahl und tonnenweise Dokumentation, was das jeweils gefundene Loch denn nun eigentlich ist und wie man ihn ausnutzen oder je nachdem auch beheben kann. Netzwerk heißt in dem Falle natürlich TCP/IP.

Ein Scan mit SATAN beginnt mit der Auswahl eines Zielhosts. Der geneigte Hacker kann sich zwischen einem Scan auf den Host selbst und dem Subnetz um den Host entscheiden. SATAN nimmt einem die lästige Arbeit des Herumgrabens mit `nslookup` ab und erstellt eine Liste der Subnet-Hosts.

Jeder einzelne ausgewählte Host wird zuerst auf allgemeine Konfiguration getestet: NFS, NIS, WWW, DNS, X, SMTP, Hosttyp usw. Auch nichts, dass man nicht mit ein wenig Fleissarbeit selber machen koennte.

Interessant ist der nächste Schritt. SATAN testet die Systeme auf altbekannte Sicherheitsluecken: weltweit exportierte Filesysteme (macht man händisch mit `'showmount -e'`), unzureichende r-Service-Sicherung (man mache `'rsh -l root <target>'`), ein aktivierter `tftp`- oder `rexec`-Daemon (zu testen mit `'tftp'` und `'on'`), unzureichende X-Absicherung (`'xkey <target>:0'`), veraltete `sendmail`-Löcherkäse (`'telnet <target> 25'`), `portmapper`- und `mountd`-Bugs (erkennt man am OS, siehe CERT-Reports zu dem Thema) und wahrscheinlich noch ein paar Kleinigkeiten, die mir spontan nicht einfallen.



SATAN checkt nicht auf trojanische Pferde, schlechte Passwörter, falsche Permissions, SUID-Skripts oder ähnliche Quellen der Freude. Dazu gibt es schon seit längerem Tools wie z.B. cops.



Was bringt mir also SATAN? Nun, wenn man ein überarbeiteter, unterbezahlter, gering geschätzter Sysadmin ist, ist das genau das Tool, um die längst überfällige Sicherheitsüberprüfung von Standardlücken zu machen. Selbiger sollte aber nicht glauben, sein System sei sicher, wenn SATAN keine Fehler findet. Der durchschnittliche freiberufliche Sicherheitsberater wird in SATAN vor allem ein Werkzeug finden, um schnell und komfortabel (Hacking at your fingertips...) Standardlücken zu finden und Rechnersysteme zu kartographieren. Richtig nützlich wird SATAN, wenn man die Lückentests um eigene Tests erweitert, was nicht allzu schwierig ist, da alle eigentlichen Tests in perl5 geschrieben sind.

Ja, und für den soon-to-be-Hacker sind die umfangreichen Dokumentationen aller Bugs äusserst nützlich, besonders sei hier das 'Admin guide to cracking' erwähnt.

Dem geneigten Leser sei SATAN ans Herz gelegt, so er root auf einem UNIX-Rechner ist und perl5 besitzt, es hält zwar nicht die durch die Medien gepushten Versprechungen, ist aber nichtsdestotrotz ein unverzichtbares Tool.

Abmahnungen mit Standardsummen

"Das WarTen lohnt sich" reklamierte Winzweich in einer Händlerbroschüre vor der CeBIT 95 und verglich Windoof95 mit Ossi2-WARP. Der Vergleich war grob, weil WinzWeich es nötig hatte, dem außerirdischen Betriebssystem das Fehlen von vergleichbaren Netzwerkfunktionen anzudichten. Das ist so ähnlich, als würde man Äpfel mit Bananenschalen vergleichen und vom „GetAway“ bei der Computervernerzung (Äther? Nett, Nerz-Wegg!) reden. Eigentlich schade, daß Big Blue mit einer Abmahnung gegen Winzweich reagierte. B.B. verlangte von WinzWeich ein „Ordnungsgeld“ für weitere Verbreitung der windelweichen Prospekte; es entspricht nach CCC-Berechnungen der Summe für rund vier Dutzend T-Shirts „garantiert ohne Nerz“: eine halbe Million DM. Das ist auch der Streitwert, den eine Deutsche Fern-Stoffmelder A.G. dem CCC für ein paar Hemdchen vor den Latz knallte. Dieser ganze jurologische Streitkram hilft nur den Gerichten. Wie wäre es denn gewesen, wenn IBM eine „neue“ Broschüre gemacht hätte im Stil „Das WARPen lohnt sich“, die der windelzarten Marktverseuchung von WinzWeich nur „verdammte ähnlich“ gewesen wäre; vielleicht Seitengegenüberstellung „WinzWeich“ kontra „groß und kräftig“. Denn deutsche Kunden sind langsam „reif“ dafür, in deutscher Sprache vergleichende Werbung zu lesen und nicht nur in „fremdsprachigen Zeitschriften“. Ausländische Zeitschriften können auch dann in Deutschland verteilt und verkauft werden, wenn im „Europäischen“ Ursprungsland andere Werberichtlinien gelten -da sorgt Männeken P. vor (EUer UnSer, Der Du pißt in Brüssel, geStraßburgert sei Dein RAM A. Dein Weich komme; wie aufs Hemd so auch aufs Laken...). Humor ist, wenn mans trotzdem macht; es wird bestimmt einige „Spezis“ geben, die Bock haben, an so einer „Re-Klame“ (Zurück-Schreiung) mitzuwürgen...



Buchkritik

„The Unix Haters Handbook“ Simson Garfinkel, Daniel Weise & Steven Strassmann
IDG Verlag, ISBN: 1-56884-203-1

Dieses Buch rechnet ab. Der Leser findet immer öfter, daß sein Lachen ins Hysterische abgleitet und Verzweiflung das Herz beschleicht.

Die Autoren haben eine wunderbare Art, dem Leser die Augen über die Verbrechen von Generationen von Unix-Entwicklern zu öffnen: Sie lassen Unix auf der Zunge zergehen. Kein Wunder, daß diese Buch mit einer gebrauchsfertigen Kotztüte im Anhang geliefert wird.

Diese Dokumentation des Fehlers Unix ist Pflichtlektüre für jeden, der sich mit Computern und heterogenen Systemen ernsthaft beschäftigt. Denn daß Unix nicht nur in sich nicht kohärent ist -nein, die Fäulnis dieses „UNoperating System“ sabotiert bei unsachgemäßer Haltung jedes andere Betriebssystem im Netz. Der Begriff „Firewall“ gewinnt eine ganz neue Bedeutung.

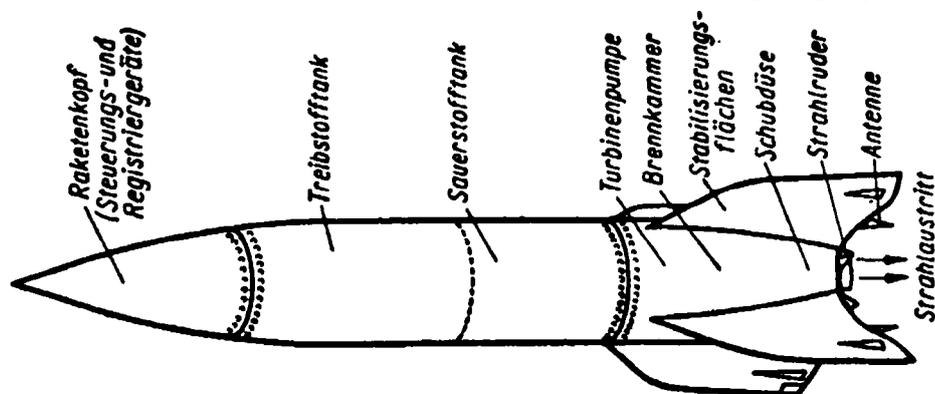
Eine eiskalte Dusche für jeden, der der Meinung ist, daß hinter Unix und C irgendetwas anderes steht als ein gemeiner Aprilscherz und die Begründung dafür, warum Dennis Ritchie, Ken Thompson und Brian Kernighan Mac's und Lisp benutzen.

ls141

Buchkritik

Wohin führt die Medienexplosion? Unter diesem Titel brachte die Monatsschrift UNESCO KURIER in der Ausgabe 2/95 eine Reihe leserwerter Beiträge heraus (Bezug: UNESCO D-A-CH: Einzelnummer DM 5,20 - Colmantstr 15, D-53 115 Bonn; öS 42 - Mentergasse 11, A-1070 Wien; Fr 5,20 - Eigerplatz 1, CH-3003 Bern; weitere 29 Sprachen möglich). Daniel Bougnoux, Prof. f. Kommunikation in Grenoble schreibt in „Neue Möglichkeiten des Zusammenseins“: „...der Acker der bäuerlichen Vorfahren wurde ersetzt durch ein Blatt Papier, die Feldarbeit durch 1000 Arten zu schreiben, greifbare Werkzeuge durch Software und Bildschirme...“ und „Auch wenn wir vor unserem Fernsehgerät mit dem Erdball jonglieren und dabei sehen, wie andernorts gelebt und gestorben wird, erwerben wir damit kein nützliches Wissen.“ Von Armand Mattelart, Belgien, Prof. an der Uni Rennes, stammt der Beitrag „Ungleiche Chancen“. Er schildert das Marketing als „neue Weltordnung“ und die Kommerz-Freiheit, aus der manche ein „neues Menschenrecht“ in Konkurrenz zur Meinungsfreiheit machen wollen. In „Wer hat Angst vor den Medien“ beschreibt Eduardo Valverde, Brasilien „Leben heißt, seine Situation überschreiten. Nun gehört die Medienwelt zur Situation des modernen Menschen, und wir müssen sie als Realität akzeptieren, um sie uns anzueignen und über sie hinausgehen zu können.“

Die „Kochtopfstrategie“ ist an anderer Stelle zitiert; das soll zum „Schnuppern“ genügen.



Chaos Realitäts Dienst - Kurzmeldungen -

Verschlüsselungsverbot in Russland

Der Präsident der russischen Föderation Boris Jelzin hat - offenbar im Rahmen der Wandlung zur Diktatur - ein Verbot aller Verschlüsselung sowie dem Besitz von Verschlüsselungssoftware mit sofortiger Wirkung erlassen. Der Erlass Nr. 334 vom 3. April 1995 (gefunden in: Tom Bensons CRTNET - Communication Research and Theory Network, 1204) verbietet die Entwicklung, Produktion, Implementation und den Einsatz von Verschlüsselungstechnologie, sofern sie nicht die Genehmigung der „Federal Agency for Governmental Communication and Information of the Russian Federation“ enthält. Selbst die elektronischen Zugriffssicherungen von Banken sind hiervon ausdrücklich nicht ausgenommen. Begründet wird dies mit den wohl derzeit global gültigen MAF's (TM) (momentan anvisierten feindbildern) - wie „organized crime“ und überhaupt „wegen die sicherheit“. Vom Prinzip her handelt es sich um ein „Clipper-Gesetz“, daß nur solche Verschlüsselungsalgorithmen zulässt, bei dem sich der Staat (hier also: Herr Jelzin) den Zugriff auch auf die verschlüsselten Informationen sichert.

Cityruf zu Scall

Das „Einbuchen“ von numerischen Cityruf-Empfängern auf den grundgebührenfreien, anonymen und von den hohen Rufabsende-kosten getragenen Funkrufdienst Scall ist zwar technisch möglich, kostet allerdings einmalig 55,20 DM - die nur per Bankeinzug gezahlt werden koennen, womit die Anonymität schon wieder für'n Arsch ist. Die Scall-„Einbuch“-Postkarte ist unter 0130 - 0171 anforderbar. Ein Cityruf-Empfänger kann weiterhin im Cityruf-Dienst genutzt werden, die Zuteilung der Scall-Rufnummer ist unabhängig hiervon.

Streit um Kosten für Mobiltelefon-Abhörnung

Im Rahmen des Streits um die Kosten fuer die Nachrüstung der Mobilfunk-Netze D1, D2 und E-Plus ergab eine Bundestagsanfrage ge-

schätzte Kosten von ca. 50 Millionen Mark pro Netz, die vom Netzbetreiber aufzubringen seien. Unabhängig von der Frage, inwieweit die Betreiber jetzt ihre Lizenzen gefährden, indem sie sich - zumindest öffentlich - dahingehend äussern, die Umrüstung nicht auf eigene Kosten zu betreiben um somit nicht den Erfolg des Mobiltelefon-Geschäfts als solchen zu gefährden, kam noch ein weiteres Bit Information rüber. Die Antwort der Bundesregierung enthielt auch eine Angabe für die Nachrüstung des ISDN-Netzes auf problemlose Erfassung aller Gesprächsinhalte - hier wohl auch nötig.

Taz im Internet

Als erste bundesdeutsche Tageszeitung ist die tageszeitung (taz) ab sofort im weh weh weh verfügbar: <http://www.prz.tu-berlin.de/~taz> Sie ist dort umsonst und bereits am Vorabend verfügbar, und wenn dort regelmässig lesende auf freiwilliger Basis etwas zahlen vielleicht sogar länger.

Analog-Telefon mit Chipkartenleser

Neu von die Telekom, Preis uns unbekannt, ist das Actron Card -ein analoges Telefon mit Chipkartenleser. Der Chipkarten-leser ermöglicht mit eigens zum Telefon gehörigen Chip-Karten die Benutzung und Abrechnung mehrerer Benutzer. Zusätzlich soll es möglich sein, mit dem Gerät GSM-Karten zu editieren, bzw. deren Telefonbücher - auch die Karten-PIN kann als Zugriffsschutz aufs analoge Telefonieren abgefragt und geändert werden.

Termine

Vom 1.-2. Juli 1995 findet die ACCESS ALL AREAS Hacking Conference in London, UK statt, genauer: im King's College, wo auch immer das ist. So richtig ausführliche Informationen über die Veranstaltung liegen uns auch noch nicht vor, sind aber anforderbar unter phone +44-973-500202 bzw. fax +44-181-2240547 bzw. info@phate.demon.co.uk Schlafplätze gibts inkl. Frühstück bei der Wellington Hall zum Preis von Einzelzimmer 22 Pfund und Doppelzimmer 16.75 Pfund pro Nase. für Inhaber von Studentenausweisen auch billiger direkt dort auf'm Kampus. Schlafplatzinfo: +44-171-351-6011 oder +44-171-352-7376. —A. M^2



Adressen

CHAOS-HH - CCC Hamburg
Treff jeden Dienstag ab 20 Uhr in den Club-
räumen. Danach meistens bei Costa. Adresse siehe
Impressum.

CHAOS-B - CCC Berlin
Treffen jeden Dienstag ab 20 Uhr in der
Kronenstr. 3, Berliner-Mitte (U6/2-Station
Stadtmitte) im dritten Stock (über dem Friseur).
Fax c/o Botschaft +49 (30) 2292429 (eigene
beantragt). Briefpost: CCC, Kronenstraße 3, D-
10117 Berlin.

CHAOS-HL - CCC Lübeck
Treff am ersten und dritten Freitag im Monat, 19
Uhr in der Röhre (gerade Querstraße, geht von
der Mengstraße ab). Briefpost: CCC-HL, c/o
Benno Fischer, Bugenhagenstr. 7, D-23568
Lübeck, Voice +49 (451) 34799, Mailbox Mafia
+49 (451) 31642.

CHAOS-SüdThür
Treff Di 18-20 Uhr Porzellanfabrik Martinroda
neben dem Schornstein (von Norden auf der B4
kurz hinter DOS-Dorf). Briefpost CCC-SüdThür
Arnstädterstr. 26/7, 98693 Martinroda, Voice +49
(3677) 790556, Fax +49 (3677) 790558

CHAOS-Ulm - Treffen jeden Mittwoch, 19 Uhr im Café
„Einstein“

SUECRATES - Stuttgarter Computerrunde mit Zeit-
schrift d'Hacktse. Kontakt: T.Schuster, Im Feuer-
haupt 19, D-70794 Filderstadt, e-mail:
norman@delos.stgt.sub.org

2600 Magazine - Amerikanische Hackerzeitschrift
Overseas \$30 individual, \$65 corporate. Back issues
available for 1984-88 at \$25 per year, \$30 per year
overseas. Adress all subscription correspondence to:
2600 Subscription Dept., P.O. Box 752, Middle Is-
land, NY 11953-0099. Office Line: +1 (516) 751-
2600, Fax +1 (516) 751-2608

Foebud-BI - Verein zur Förderung des öffentlichen beweg-
ten und unbewegten Datenverkehrs e.V., Bielefeld
Treffen jeden Dienstag, 19:30 Uhr im Cafe „Spinne-
rei“, Heeperstrasse 64, dort voice: +49 (521) 62339
Monat. „Public Domain“-Veranstaltung; Themen und
Termine siehe Mailbox BIONIC. Voice: +49 (521)
175254, Fax +49 (521) 61172, Mailbox BIONIC +49
(521) 68000. FoeBuD, Marktstraße 18, D-33602 Bie-
lefeld, e-mail: zentrale@bionic.zer.de

*#06#

*#9999#

*60312#12345<M>00

*3001#12345<M>00

Impressum

Die Datenschleuder

Das wissenschaftliche Fachblatt für Daten-
reisende

Nummer 51, Quartal II, Juni 1995

Adresse: Die Datenschleuder, Schwenckestr.
85, D-20255 Hamburg, Tel +49 (40) 4903757,
Fax +49 (40) 4917689, BBS +49 (40) 4911085
(chaos-hh.zer), Internet: ccc@t42.ccc.de,
Mailserver: ccc-serv@mail.ccc.de, Datex-J:
*CCC#

Redaktion: (A)ndy, Cash, Hacko, Ron, Noma-
de, Wau, Bishop

V.i.S.d.P.G.: Wau Holland

Herausgeber: Chaos Computer Club e.V.

Druck: St. Pauli Druckerei, Hamburg

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder.

Einzelpreis 3,50 DM. Mitglieder des Chaos
Computer Club e.V. erhalten die Datenschleuder
im Rahmen ihrer Mitgliedschaft. Abopreise sie-
he Bestellfetzen.

Adressänderungen von Abonnenten am besten
schriftlich (Postkarte genügt).

© Copyright 1995: Alle Rechte bei den AutorIn-
nen. Kontakt über die Redaktion. Nachdruck für
nichtgewerbliche Zwecke mit Quellenangabe
erlaubt. Belegexemplar erbeten. Die teilweise
Einspeisung von DS-Beiträgen erfolgt n u r
durch die AutorInnen oder die Redaktion und
in der Regel erst nachdem!!! die dafür zah-
lenden Abonnenten die gedruckte Ausgabe Er-
halten haben!

Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitschrift ist so-
lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Ge-
fangenen persönlich ausgehändigt worden ist.
Zur-Habe-Nahme ist keine persönliche Aus-
händigung im Sinne des Vorbehalts. Wird die
Zeitschrift dem Gefangenen nicht ausgehändigt,
so ist sie dem Absender mit dem Grund der
Nichtaushändigung in Form eines rechtsmittel-
fähigen Bescheides zurückzusenden.

**Achtung! Für den Inhalt von Anzei-
gen übernehmen wir kein Haftung!**



